

Momentum-Konferenz 2008

Diskussionspapier

Faire Preise für Strom, Gas etc.
Welche Chancen bietet der partizipative
Eigenbetrieb?

Eine Fallstudie anhand der brandenburgischen Landeshauptstadt
Potsdam (Deutschland)

Carsten Herzberg,
Lutz Boede,
Wolfram Meyerhöfer,
Gregor Schliepe

26.08.2008

Hallstatt, Österreich

Inhaltsverzeichnis

Wissenschaftliche Einführung	3
1. Zusammenfassung der Arbeitshypothesen.....	3
2. Wer sind wir?	3
3. Methodisches Vorgehen.....	4
4. Der Unterschied zwischen policy paper und wissenschaftlicher Analyse	6
Anmerkungen zu Teil I: „Zahlen Sie zu viel?“	6
Anmerkungen zu Teil II: Die Mär von einer Public Corporate Governance	7
Anmerkungen zu Teil III: Modernes Management setzt auf Bürgerkontrolle.....	7
Anmerkungen zu Teil IV: Umsetzungsstrategie	8
5. Informationen zur lokalen Potsdamer Situation.....	9
Zur Stromwirtschaft in Deutschland	9
Politisches System.....	10
Ökonomisch	10
6. Zur Verbreitung des Konzeptes.....	10
Bibliographie (Auswahl).....	11
Broschüre „Städtische Unternehmen unter Bürgerkontrolle“	13
Teil I: Zahlen Sie zu viel?	14
Die black box knacken!.....	14
Unser Ziel: Faire Preise für Strom, Gas etc.	15
Teil II: Die Mär von einer Public Corporate Governance.....	17
Die Leiter des Kontrollverlustes.....	19
Auf welcher Stufe steht Potsdam?	20
Der Trend zur Oligarchisierung	20
Teil III: Modernes Management setzt auf Bürgerkontrolle.....	22
Was ist ein partizipativer Eigenbetrieb?.....	23
Rechnen Sie den Preis nach!	25
Nutzerreferendum zu strategischen Entscheidungen	25
Runder Werkstisch: Damit auch die Öko- und Sozialbilanz stimmt!	27
Verteilen Sie die „Sponsorengelder“ selbst!	28
Teil IV: Umsetzungsstrategie. Die Macht der Nutzer/innen.....	30
Anhang	33
Oft gestellte Fragen (FAQs).....	33
Glossar.....	35
Wer ist Die Andere?.....	36
Statistiken zu den Top Ten der kommunalen Unternehmen in Potsdam	37
Kontakt.....	38

WISSENSCHAFTLICHE EINFÜHRUNG

Der nachfolgende Text stellt kein wissenschaftliches Papier im eigentlichen Sinne dar, sondern ist ein Dokument, das im Rahmen unserer Aktionsforschung in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam (Deutschland) entstanden ist und vor allem den Charakter eines *policy papers* hat. Mit diesem Vorgehen wollen wir vor allem auf den praktischen Nutzen unserer Arbeit hinweisen: Wir möchten für die Idee einer Partizipation in kommunalen Unternehmen werben und würden uns freuen, auf der Momentum-Konferenz in Hallstadt neue Mitstreiter und Kooperationspartner zu finden. Hierzu stellen wir unser Konzept in jenem nicht vorrangig wissenschaftlichen Duktus vor, in dem wir politische Mehrheiten für unser Konzept suchen. Um den Ansprüchen eines Konferenz-Papers dennoch gerecht zu werden, wollen wir unseren Darstellungen einige Anmerkungen voranstellen. Wir werden etwas über unsere Aufgabenstellung sagen, zu uns selbst, zu den Methoden der Fallstudie und auf den Unterschied zwischen *policy paper* und wissenschaftlicher Fragestellung eingehen.

1. Zusammenfassung der Arbeitshypothesen

Nachfolgend finden Sie den Text einer Broschüre, mit der wir auf ein Problem aufmerksam machen wollen, das von der globalisierungskritischen Bewegung und einer im parteiübergreifenden Sinne alternativen Linken lange Zeit nicht beachtet wurde. Diese haben sich bisher einseitig auf eine Kritik der materiellen Privatisierung konzentriert, also auf den Verkauf von öffentlichem Eigentum. In unserem Papier vertreten wir jedoch die Hypothese, dass auch die „Organisationsprivatisierung“, womit die Gründung von kommunalen GmbHs und AGs gemeint ist, die lokale Demokratie grundlegend verändert hat. Wir sprechen von einer Oligarchisierung der lokalen Demokratie, weil in diese Unternehmen nur noch eine kleine Gruppe von Gemeindevertretern mit Aufsichtsratsmandat Einblick bekommt, während für die Mehrheit der gewählten Vertreter die Anbieter zu einer *black box* werden. Um diesen schwarzen Kasten aufzubrechen, haben wir ein Gegenmodell entwickelt: den partizipativen Eigenbetrieb, der die Rücküberführung von der privaten in die öffentliche Rechtsform vorsieht und zudem für den/die Nutzer/in umfangreiche Möglichkeiten der Mitbestimmung schafft. Wir beschränken unsere Kritik allerdings nicht nur auf die normative Forderung nach mehr Partizipation, sondern wir argumentieren ebenso, dass der partizipative Eigenbetrieb auch ökonomisch die sinnvollere Alternative sein könnte.

2. Wer sind wir?

Das Autorenkollektiv Potsdam ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich als Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Beteiligungen“ gegründet hat. Ihr gehören sowohl erfahrene Kommunalpolitiker als auch Wissenschaftler und Fachleute der Disziplinen Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften und Mathematikdidaktik an. Der Arbeitskreis ist angegliedert an die Wählergruppe Die Andere, die seit mehr als 15 Jahren im Potsdamer „Stadtparlament“ vertreten ist. Die Andere ist keine Partei, sondern ihr Status ist als Wählergruppe mit dem einer Bürgerinitiative vergleichbar. Politisch kann diese Gruppierung

ins links-alternative Spektrum eingeordnet werden, was sich vor allem in ihrer ökologischen, sozialen und basisdemokratischen Ausrichtung begründet (siehe auch das Kapitel „Wer ist die Andere?“ im Anhang). Die Arbeitsgruppe hat sich gegründet, als die Fraktion 2007 aufgrund von Machtverschiebungen im Stadtparlament einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Potsdamer Stadtwerke GmbH entsenden konnte. Uns eröffnete sich damit die Möglichkeit, die *black box*, deren äußere Grenzen uns aus dem politischen Alltag nur allzu gut bekannt waren, einmal von innen zu betrachten.

3. Methodisches Vorgehen

Methodisch gesehen, kann man unseren Ansatz als „rekonstruktive Aktionsforschung“ verstehen. Dies bedeutet, dass wir nicht mit der Absicht, ein wissenschaftliches Experiment durchzuführen, das Aufsichtsratsmandat angenommen haben – was aus ethischer Perspektive sicherlich problematisch wäre – sondern vor allem aus einer politischen Motivation heraus. Von Anfang an haben wir uns jedoch umfassend informiert und für eine verantwortliche Aufsichtsratsstätigkeit unser Wissen über kommunale Unternehmen systematisch ausgebaut. Bei der Vertretung unserer Positionen bzw. bei dem Versuch, mehr Informationen zu bekommen, sind wir immer wieder auf Blockaden gestoßen bis hin zur Androhung juristischer Klagen gegen unsere Mitglieder. Die vorliegende Analyse ist eine Reflexion dieser Erfahrungen. Rekonstruiert man unser Handeln auf diese Weise, so kann man es als ein Austesten verstehen, das vor allem dazu diente, die Logiken von kommunalen Unternehmen zu verstehen. Das Aufsichtsratsmandat war aus dieser Perspektive notwendig, um in einen Bereich vordringen zu können, der dem wissenschaftlichen Betrachter aufgrund der Verschwiegenheitspflicht des GmbH- und Aktiengesetzes normalerweise verschlossen bleibt – an Aufsichtsratssitzungen dürfen von Rechts wegen keine externen Beobachter teilnehmen. Darüber hinaus hatten wir durch das Aufsichtsratsmandat einen viel leichteren Zugang zur Geschäftsführung und anderen wichtigen Akteuren des Unternehmens, als es sonst Gemeindevertreter oder Wissenschaftler haben - denn die Geschäftsführung ist gegenüber dem Aufsichtsrat zu Auskunft verpflichtet.

Generell ist zu sagen, dass wir in dem vorliegenden Papier auch die Verschwiegenheitspflicht wahren. Über Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Angaben (siehe Kasten) werden wir nicht berichten. Unser Anliegen ist es nicht, den öffentlichen Sektor oder die Potsdamer Stadtwerke zu schädigen, sondern zu stärken. Auch beziehen sich Aussagen über die Kompetenzüberforderung von Aufsichtsratsmitgliedern vor allem auf Studien, die andere vorgenommen haben und die in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur publiziert sind – wir weisen an den entsprechenden Stellen darauf hin.

Insgesamt haben wir folgende Methoden angewandt, um zu den Ergebnissen unserer rekonstruktiven Aktionsforschung zu gelangen:

- a) teilnehmende Beobachtungen bei Aufsichtsratssitzungen, Informationsveranstaltungen etc.
- b) Interviews in Form von Gesprächen mit Geschäftsführern, Fachpersonal etc.
- c) Aktionen, die Gegenreaktionen provozieren: Aufsichtsratsanträge, Pressemitteilungen etc.
- d) Nutzung des Fraktionsstatus für Anfragen/Anträge zu Preisen, Governance-Kodex etc.
- e) Auswertung wissenschaftlicher Literatur zum Thema kommunale Unternehmen

Verschwiegenheitspflicht

Zwischen der politischen Steuerung durch den Aufsichtsrat und der betriebswirtschaftlichen Führung eines kommunalen Unternehmens besteht ein Spannungsverhältnis. Insbesondere Verwaltungsspitze und Unternehmensführung tendieren zu der Auffassung, dass alles, was in diesem Gremium gesagt wird, nicht nach außen getragen werden darf. Unter Verweis auf § 52 des GmbH-Gesetzes wird sich dabei auf § 93 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes berufen, wo es heißt: „Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die den Vorstandsmitgliedern durch ihre Tätigkeit im Vorstand bekanntgeworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.“ Nach einer einschlägigen Definition sind „Geheimnisse“ unbekannte Tatsachen, deren Weitergabe zu einem Schaden der Gesellschaft führen würde. Hierzu gehören: Fakten, Meinungen, aber auch jegliche andere Art der Information. Zu präzisieren ist auch, dass ein Schaden sowohl materiell als auch immateriell (z.B. Ansehensminderung, Vertrauensverlust) sein kann (Köstler/Zachert/Müller 2006). Hinsichtlich der „vertraulichen Angaben“ ist zusätzlich auf das Beratungsgeheimnis als Unterfall hinzuweisen. In §116 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) ist nachzulesen, dass „die Aufsichtsratsmitglieder insbesondere zur Verschwiegenheit über erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen verpflichtet [sind].“

In Beachtung dieser Einschränkungen kann demnach über alle Inhalte der Aufsichtsratssitzung berichtet werden, die weder Geheimnis noch vertrauliche Angabe sind oder unter das Beratungsgeheimnis fallen. Dazu gehört z.B. die Bekanntgabe des eigenen Abstimmungsverhaltens und der eigenen Meinung. Auch kann das Abstimmungsergebnis preisgegeben werden, sofern es nicht unter die Geheimnisse fällt. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Regensburg wäre sogar eine öffentliche Tagung des Gremiums möglich, wenn es sich um einen fakultativen Aufsichtsrat¹ handelt. Weiterhin gibt es die Rechtsposition, dass – vorausgesetzt die Kommune ist Alleingesellschafterin – alles öffentlich gemacht werden darf, was bei einer unmittelbaren Trägerschaft der Kommune in einer Sitzung des Stadtrats bzw. eines Ausschusses ebenfalls im öffentlichen Teil verhandelt worden wäre. Ein anderer Ansatz besteht darin, das von der öffentlichen Hand beherrschte Unternehmen als Behörde anzusehen. Demnach könnte die Presse ihren Anspruch auf Information geltend machen und Einsicht in das kommunale Unternehmen verlangen (Rottmann 2006). Dieses sind aber alles noch umstrittene Fälle, in der Praxis sind der Berichterstattung aus dem Aufsichtsrat enge Grenzen gesetzt.

¹ Nach dem Drittelbeteiligungsgesetz vom 18. Mai 2004, dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 und dem Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951 und seinen Ergänzungen ist ein Aufsichtsrat in einer Gesellschaft obligatorisch einzurichten, wenn diese mehr als 500 Beschäftigte zählt. Je nach Größe und Branche des Unternehmens können die Arbeitnehmervertreter dabei ein Drittel bis zur Hälfte der Mitglieder entsenden. In Unternehmen unter 500 Mitgliedern steht es den Gesellschaftern frei, einen Aufsichtsrat einzurichten und eine Beteiligung der Arbeitnehmer zuzulassen. Man spricht in diesem Fall von einem fakultativen Aufsichtsrat.

4. Der Unterschied zwischen policy paper und wissenschaftlicher Analyse

Wie oben erwähnt, wird anschließend ein *policy-paper* zum partizipativen Eigenbetrieb dokumentiert und keine rein wissenschaftliche Analyse. Wir möchten hierzu folgende Anmerkungen machen, in denen eine kritische Distanz zu unserem Untersuchungsgegenstand zum Ausdruck kommen soll, welche notwendig ist, um sich mit dem Thema „Partizipation in kommunalen Unternehmen“ jenseits von parteipolitischen Debatten fachbezogen auseinander zu setzen.

Anmerkungen zu Teil I: „Zahlen Sie zu viel?“

Der *erste* Teil unseres *policy-paper* beinhaltet eine umfassende Untersuchung zur Oligarchisierung der lokalen Demokratie in Potsdam. Dass davon nicht nur die brandenburgische Landeshauptstadt betroffen ist, sondern dass es einen allgemeinen Trend gibt, kann aus der unten stehenden Abbildung abgeleitet werden. Aus ihr geht hervor, dass Organisationsprivatisierung in Deutschland weit verbreitet ist und dass in den Kernbereichen der Energieversorgung und des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) die private Rechtsform sich in über 80 Prozent der von Killian/Richter/Trapp (2006) beobachteten Fälle durchgesetzt hat.

Anteil kommunaler Unternehmen gegenüber öffentlichen Rechtsformen

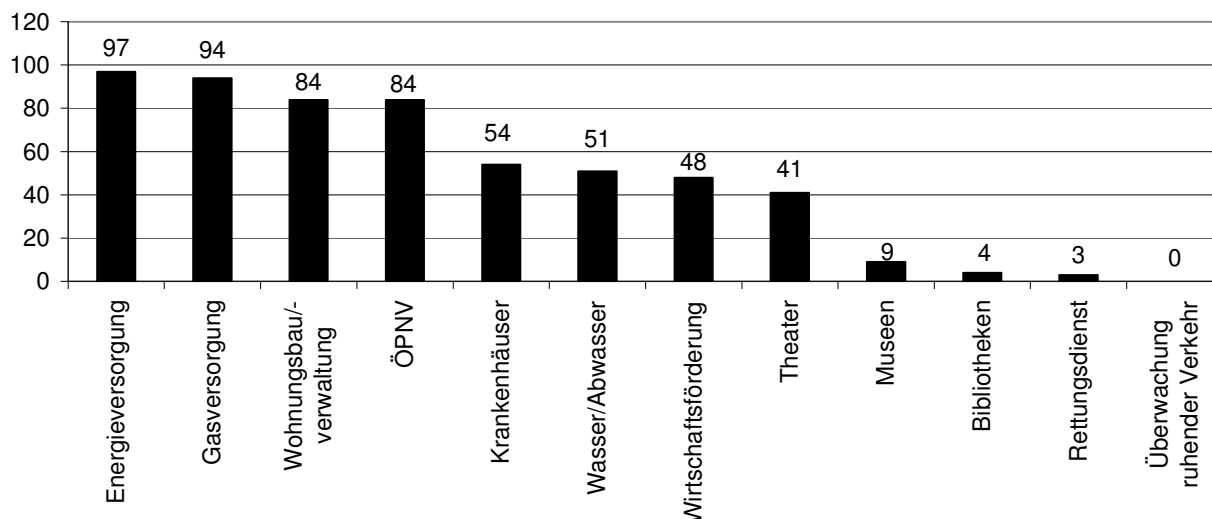


Abb. III/5: Anteil kommunaler Unternehmen gegenüber öffentlichen Rechtsformen

Quelle: basierend auf: Richter, Peter/Edeling, Thomas/Reichard, Christoph, 2006: Kommunale Betriebe in größeren Städten, in: Killian, Werner/Richter, Peter/Trapp, Jan Hendrik (Hg.): Ausgliederung und Privatisierung in Kommunen (Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 25), Berlin, Edition Sigma, S. 55-84

Anmerkungen zu Teil II: Die Mär von einer Public Corporate Governance

Im *zweiten* Teil argumentieren wir, dass Partizipation in kommunalen Unternehmen auch ökonomisch die bessere Alternative sein könnte. Bisher gibt es noch kein anderes Konzept, das eine umfangreiche Antwort darauf gibt, wie Nutzer/-innen gehalten werden können, wenn die Attraktivität sich nicht aus dem billigeren Preis nähren kann. Mit den großen Energiekonzernen, die günstigeren Strom aus Atomkraftwerken beziehen, kann ein kommunaler Anbieter preislich nicht mithalten. In Potsdam werden mit den Gewinnen des Energieunternehmens allgemeinwohlorientierte Aufgaben wie Bäderlandschaft und Nahverkehr subventioniert. Unser Argument ist, dass durch Partizipation und Transparenz das Vertrauen der Nutzer/-innen zunimmt und die Bereitschaft, auf einen anderen Anbieter zu wechseln, abnimmt. Bei genauerer Betrachtung ist diese Behauptung jedoch eine Hypothese: Aus wissenschaftlicher Sicht bleibt noch zu erforschen, ob Partizipation tatsächlich zu einer Nutzerbindung beitragen kann. Wir werden dieser Frage in den nächsten Monaten anhand von Fallstudien außerhalb von Potsdam nachgehen und fortlaufend unsere Ergebnisse hierzu publizieren.

Weiterhin sind einige Anmerkungen zum Kontrollverlust-Index zu machen. Er ist noch kein Indikator wie z.B. der Gin-Koeffizient. So können z.B. mit ihm keine interkommunalen Vergleiche vorgenommen werden. Auch beachtet er u.a. nicht die Wichtigkeit bzw. Größe von Unternehmen: Eine Minderheitsbeteiligung in einer Randbranche fällt mehr ins Gewicht als die Gründung eines Tochterunternehmens in einer Kernbranche. Real gesehen, dürfte jedoch die Ausgründung im Kernbereich größere Auswirkungen auf den Kontrollverlust haben, weil es sich um eine Dienstleistung handelt, von der ein großer Teil der Einwohnerschaft betroffen ist. Wir könnten hier noch mehrere methodische Probleme aufzählen. Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen soll die Anwendung auf eine Funktion beschränkt bleiben: Der Anstieg der Kurve dient vor allem der Veranschaulichung der Oligarchisierung der lokalen Demokratie in Potsdam. Die Grafik soll zeigen, dass es ein Problem gibt und dass es zunimmt. In dieser Hinsicht ist der Index korrekt, weil er auf einer systematischen Auswertung der Beteiligungsberichte der Stadt Potsdam beruht.

Anmerkungen zu Teil III: Modernes Management setzt auf Bürgerkontrolle

Im *dritten* Teil des Dokumentes wird der partizipative Eigenbetrieb vorgestellt. Einen solchen Betrieb gibt es noch nicht, aber es könnte ihn geben, wenn es einen entsprechenden politischen Beschluss der Mehrheit des Gemeindeparlamentes gäbe. Hierzu ist eine Umwandlung der GmbH in die öffentliche Rechtsform des Eigenbetriebes notwendig. Die Rechtsform Eigenbetrieb besteht bereits, wir haben sie um Partizipationsmöglichkeiten erweitert. Hierzu wurde eine umfassende Analyse der Rechtslage in Deutschland vorgenommen. In den Fällen, wo sich unser Vorschlag nicht mit dem geltenden Recht deckt, haben wir an den entsprechenden Stellen darauf hingewiesen. So muss z.B. derzeit in Brandenburg der Werksausschuss (Runder Werkstisch) mindestens zur Hälfte aus Gemeindevertretern bestehen, wir hingegen haben die Zahl der Gemeindevertreter auf ein

Drittel reduziert. Weiterhin dürfte das Nutzerreferendum nur einen rein konsultativen Charakter haben, wir sprechen deshalb von einer hohen Verbindlichkeit der Nutzervorschläge. Insgesamt geht es uns jedoch nicht um eine detaillierte Festlegung. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass jede Kommune selbst den richtigen Weg finden muss. Uns geht es allgemein um die Beziehung zwischen Partizipation auf der einen Seite und ökonomischen Vorteilen und demokratischer Legitimation auf der anderen.

Anmerkungen zu Teil IV: Umsetzungsstrategie

Im *vierten* Teil der Arbeit stellen wir die Behauptung auf, dass nur eine *verbindliche* Partizipation die von uns angestrebten ökonomischen und demokratischen Vorteile mit sich bringt. Diese Einschätzung beruht zum einen auf Erfahrungen, die wir mit dem politischen Missbrauch von rein konsultativen Partizipationsverfahren in der Stadt Potsdam gemacht haben, zum anderen beziehen wir uns aber auch auf Forschungsarbeiten, in denen andere Beteiligungsinstrumente untersucht wurden und in denen eine Korrelation zwischen der Übertragung von Entscheidungskompetenz und (vor allem sozialen und ökologischen) Effekten besteht (Sintomer/Herzberg/Röcke 2008, Herzberg 2008). Nimmt man es jedoch genau, so steht ein empirischer Vergleich zur Beziehung von Kundendemokratie und verbindlicher Partizipation bei kommunalen Dienstleistern noch aus. Auch diesem Thema werden wir uns in Zukunft noch widmen.

Die Ausführungen zur Umsetzung bleiben relativ vage. Wichtig ist, dass man sich auch für einen partizipativen Eigenbetrieb engagieren kann, wenn der politische Wille bei der lokalen Regierung noch nicht besteht. Wir schlagen hierzu die Mobilisierung von Nutzern/Nutzerinnen öffentlicher Einrichtungen vor. Diese könnten durch ihr ökonomisches Gewicht als „Kunden“ Druck ausüben. Bisher wird in Deutschland vor allem der individuelle Wechsel des Anbieters diskutiert. Wir hingegen sprechen von einem kollektiven Zusammenschluss. Aus wissenschaftlicher Sicht beruft sich diese Strategie auf die Arbeiten von Erik Olin Wright und Archong Fung (2003) zur *countervailing power*. Während ein Großteil der *governance*-Literatur der Illusion unterliegt, dass Bürger die gleichen Mitspracherechte und Einflussmöglichkeiten wie Vertreter aus Wirtschaft und Regierung besitzen, argumentieren die Autoren, dass dies nur der Fall ist, wenn sie durch Mobilisierung Druck auf die anderen Verhandlungspartner ausüben können. Einen solchen Ansatz verbinden wir mit Erfahrungen des *Community Development* in den USA (Bacqué 2003). Die Gegenmacht könnte sich dabei durch die Gründung einer Agentur institutionalisieren, die in unserem Beispiel die Mandate von potenziellen neuen Nutzern sammelt. Dieses Gewicht könnte dem Unternehmen bzw. der Regierung als Verhandlungsmaß angeboten werden, um eine Öffnung des kommunalen Anbieters zu erreichen, wenn dies nicht durch Argumentation erreicht werden kann. Inwiefern dieser Ansatz realistisch ist, bleibt noch zu diskutieren. Uns war es vor allem wichtig, aufzuzeigen, dass es ihn gibt.

5. Informationen zur lokalen Potsdamer Situation

Anders als bei anderen wissenschaftlichen Untersuchungen haben wir das Beispiel nicht bewusst ausgewählt, sondern es bot sich an, weil wir in dieser Stadt leben. Dies bringt (neben dem Nachteil verminderter Distanz) den Vorteil mit sich, dass wir die Umstände sehr gut kennen und hier über Jahre ein Wissen über die Kommunalpolitik und ihre Machtverhältnisse sammeln konnten. Auch kann das Beispiel Potsdam, wie oben bereits argumentiert wurde, durchaus als repräsentativ angesehen werden, da kommunale Organisationsprivatisierungen in Deutschland die Regel statt der Ausnahme sind. An dieser Stelle ist auch anzuführen, dass Potsdam eine kreisfreie Stadt ist, also die Kompetenzen von Gemeinde und Landkreis auf sich vereinigt, was dazu führt, dass die Kommune über ein breites Aufgabenspektrum verfügt. Für den externen Leser und Betrachter wollen wir noch weitere Informationen hinzufügen.

Zur Stromwirtschaft in Deutschland

Zur Lage der kommunalen Unternehmen und insbesondere in der Strombranche ist zu sagen, dass es in Deutschland für den Verbraucher relativ einfach ist, den Anbieter zu wechseln. Mit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998 haben die lokalen Anbieter ihr Monopol verloren und sind der Konkurrenz privater Akteure ausgesetzt. So reicht ein einfaches Schreiben an einen Anbieter aus, um den bisherigen Versorger zu verlassen. Dieses hat in den ersten Jahren zu einer Senkung der Energiepreise geführt, nach und nach gehen aber anscheinend vor allem die großen Unternehmen gestärkt aus dem Wettbewerb hervor. In Deutschland wird der Energiemarkt von den vier großen Unternehmen EON, EnBW, RWE und Vattenfall dominiert. Kommunale Anbieter führen ein Schattendasein, die „Großen“ halten Anteile an den kommunalen Unternehmen und können so auch aus der Minderheitenposition Einfluss auf die Preisgestaltung ausüben – was u.a. auch in Potsdam der Fall ist, wo Eon.edis, (ein Tochterunternehmen von EON) zu einem Drittel an dem lokalen Energieversorger EWP beteiligt ist.

Seit einigen Jahren ist die Zeit der Niedrigpreise endgültig vorbei, es kam zu einem rasanten Anstieg der Gewinne, von dem vor allem die Privaten profitieren. Denn sie sind an mehreren Stellen der Wertschöpfungskette (Rohstoffgewinnung insbesondere Kohle und Gas, diversifizierte Stromerzeugung, Stromferntransport, Stromverkauf vor Ort) unmittelbar beteiligt, während die kommunalen Anbieter insbesondere Rohstoffe auf dem Markt einkaufen müssen. So erzeugt die Potsdamer EWP ihren Strom in einem Heizkraftwerk, das basierend auf einer relativ umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung Strom aus Gas erzeugt. Gerade aber die Gaspreise, die an die Entwicklung des Rohölpreises gekoppelt sind, sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Stromproduktion wurde dadurch teurer und die Kosten mussten an die Verbraucher weiter gegeben werden. Solche Situationen führen dazu, dass die Gewinne bei den Kleinen erheblich gesunken sind, während sie bei den Großen enorm steigen konnten. Im Zuge dieser Preisveränderungen hat die Potsdamer EWP innerhalb von wenigen Monaten 10 Prozent ihrer Nutzer verloren. Der partizipative Eigenbetrieb ist somit aus ökonomischer Perspektive als eine Gegenstrategie zu verstehen: Durch Transparenz und Mitsprache sollen die Nutzer gehalten werden.

Politisches System

Zum weiteren Kontext ist zu sagen, dass Potsdam die Landeshauptstadt von Brandenburg ist, das Bundesland, welches die Hauptstadt Berlin umschließt. Das lokale politische System wird von der Kommunalverfassung, die in der Kompetenz des Bundeslandes liegt, vorgegeben. In Brandenburg ist dies, wie in fast allen deutschen Bundesländern, als ein moderat dualistisches System zu verstehen. Das heißt, dass Bürgermeister und Gemeinderat direkt vom Volk gewählt werden. Letzterer hat jedoch einen Einfluss auf die Berufung der Beigeordneten, also auf die Leiter der wichtigsten Fachbereiche. In einem starken Dualismus würde auch diese Kompetenz dem Bürgermeister zufallen. Aufgrund der getrennten Wahl der kommunalen „Exekutive“ und „Legislative“ kann es zu unterschiedlichen Mehrheiten kommen. Dies ist auch in Potsdam der Fall: Der SPD-Bürgermeister ist darauf angewiesen, seine Politik mit wechselnden Mehrheiten umzusetzen: Die SPD erreichte bei den letzten Kommunalwahlen (2003) 22,8 Prozent. Stärkste Kraft wurden die Postkommunisten der heutigen Partei Die Linke mit 33,8 Prozent, was auch für Ostdeutschland ein beachtlich starkes Ergebnis ist. Darauf folgen die konservative CDU mit 19,2 Prozent und Grüne mit 6,23 Prozent. Unsere eigene Gruppierung, Die Andere, erreichte 3,9 Prozent und ist mit 2 Mandaten in Fraktionsstärke im Gemeinderat vertreten.

Ökonomisch

Ökonomisch gesehen, lebt Potsdam von Verwaltung, von Dienstleistungen und aufgrund seiner historischen Bauten und Parks vom Tourismus. Insbesondere das Schloss Sanssouci und der dazugehörige Park locken jährlich tausende von Besuchern an. Die Stadt ist allerdings auch gespalten, der Konflikt dreht sich vor allem um den Wiederaufbau des im II. Weltkrieg teilzerstörten und in der DDR abgerissenen Stadtschlösses. Nach mehreren Anläufen wurde der Aufbau vom Stadtparlament beschlossen. Auch wenn die Stadt selbst nur einen Teil der Investitionen tragen muss, bleiben die aufzubringenden Summen hoch umstritten.

6. Zur Verbreitung des Konzeptes

Die nächsten Kommunalwahlen finden am 28. September 2008, also einen Tag nach der Momentum-Konferenz statt. Für uns ist diese Wahl auch ein Test, wie die Idee des partizipativen Eigenbetriebes von der Einwohnerschaft angenommen wird. Darüber hinaus nehmen wir derzeit Kontakt zu verschiedenen nationalen und internationalen Akteuren aus Wissenschaft, Parteien und globalisierungskritischer Bewegung auf.

Aus diesem Grunde würden wir uns über Ihre Anregungen und Kommentare sehr freuen!

Neben der nachfolgenden Darstellung unserer Broschüre sind im Anhang einige „häufig gestellte Fragen“ zum partizipativen Eigenbetrieb dokumentiert sowie ein Glossar, in dem ein paar Konzeptbegriffe erläutert werden. Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Carsten Herzberg, Lutz Boede, Wolfram Meyerhöfer und Gregor Schliepe

Bibliographie (Auswahl)

- Alinsky, Saul, 1971: Rules for Radicals, New York, Vintage Books
- Bacqué, Hélène, 2003: Les nouvelles figures des quartiers populaires. Politiques et représentations. Une approche comparative France/États-Unis, Paris, Habilitationsschrift und Universität Paris XII
- Bolay, Sebastian/Trapp, Jan Hendrik, 2003: Privatisierungen in Kommunen – eine Auswertung kommunaler Beteiligungsberichte, Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik
- Edeling, Thomas, 2003 : Rollenverständnis des Managements in kommunalen Unternehmen, in : Harms, Jens/Reichard, Christoph (Hg.) : Die Ökonomisierung des öffentlichen Sektors: Instrumente und Trends, Baden-Baden, S. 235-254
- Fung, Archon/Wright, Eric Olin (Hg.), 2003: Deepening Democracy: Institutional Innovations in Empowered Participatory Governance, London, Verso
- Herzberg, Carsten, 2008: Der Bürgerhaushalt in Europa – Sind europäische Städte auf dem Weg zur Solidarkommune?, Potsdam/Paris, Dissertation an der Universität Potsdam/Universität Paris 8
- Hille, Dietmar, 2003: Grundlagen des kommunalen Beteiligungsmanagements, München, Jehle
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 2001: Bericht über die vergleichende Untersuchung „Beteiligungsverwaltung“, Düsseldorf, Publikation des Innenministeriums
- Köstler, Roland/Zachert, Ulrich/Müller, Matthias, 2006: Aufsichtsratspraxis. Handbuch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Frankfurt (Main), Bund-Verlag, 8. überarbeitete Auflage
- Leprich, Uwe, 2007: Die vier großen deutschen Energieunternehmen unter der Lupe. Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis '90/Die Grünen, Saarbrücken, Hochschule für Technik und Wissenschaft des Saarlandes
- Libbe, Jens, 2006: Kommunale Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbsregimes und veränderter Aufgabenwahrnehmung, in: Robert, Rüdiger/Konegen, Norbert (Hg.): Globalisierung und Lokalisierung. Zur Neubestimmung der Kommunen in Deutschland, Münster/Berlin/München, Waxmann, S. 193-212
- Potsdam Stadtverwaltung, 1995 bis 2006 : Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt, Potsdam
- Richter, Peter, 2008: Die Bedeutung der kommunalen Wirtschaft. Eine vergleichende Ost-West-Analyse (Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 28), Berlin, edition sigma
- Richter, Peter/Edeling, Thomas/Reichard, Christoph, 2006: Kommunale Betriebe in größeren Städten, in: Killian, Werner/Richter, Peter/Trapp, Jan Hendrik (Hg.): Ausgliederung und Privatisierung in Kommunen (Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 25), Berlin, Edition Sigma, S. 55-84
- Rottmann, Manuela, 2006: Die Rückkehr des Öffentlichen in die öffentliche Unternehmen, in: ZöGU, Band 29, Heft 3, S. 259-275
- Schneider, Karsten, 2001: Ausgliederungen aus der Stadtverwaltung und die Folgen für die Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber (Vortrag im Rahmen der ÖTV-Fachtagung „Politische Steuerung in gemischtwirtschaftlichen kommunalen Strukturen... am 24-

26.4.2001 in Stuttgart), Kassel, Forschungsgruppe Verwaltungsautomatisierung – Universität Gesamthochschule Kassel

Sintomer, Yves/Herzberg, Carsten/Röcke, Anja, 2008: Démocratie participative et modernisation des services publics: les affinités électives ? Enquête sur les expériences de budget participatif en Europe, Paris, La Découverte

Vogelsang, Klaus/Lübking, Uwe/Jahn, Helga, 1997: Kommunale Selbstverwaltung. Rechtsgrundlagen – Organisation – Aufgaben, Berlin, Erich Schmidt Verlag, 2., überarbeitete Auflage

Westermann, Georg/Cronauge, Ulrich, 2006: Kommunale Unternehmen, Berlin, Erich Schmidt Verlag, 5. überarbeitete Auflage

Wohlfahrt, Norbert/Zühlke, 2005: Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Zur politischen Steuerung im „Konzern Stadt“, Hamburg, VSA-Verlag

BROSCHÜRE „STÄDTISCHE UNTERNEHMEN UNTER BÜRGERKONTROLLE“



Teil I: Zahlen Sie zu viel?

In den Jahren 2006/2007 werden in Potsdam innerhalb von nur 14 Monaten vier Mal die Strompreise erhöht. Zum Jahreswechsel steigen dann auch noch die Wassergebühren und die Gaspreise. Als Folge verlieren die Stadtwerke mehr als 10 Prozent ihrer Kunden. Die Politik reagiert kopflos: **Mit der Organisation von Anbieter-Wechselpartys (Grüne) und der Forderung nach Einfrierung der Preise (Die Linke) setzen die etablierten Parteien - jede auf ihre Weise - die kommunale Daseinsvorsorge aufs Spiel.** Unsere unabhängige Wählergruppe, Die Andere, hat hingegen nach den Gründen gefragt und eine Offenlegung der Preisberechnung verlangt.

Die black box knacken!

Wir haben dabei Teilerfolge erreicht: **Auf Antrag unserer Fraktion wurde erstmals die Zusammensetzung der Strompreise inklusive des Anteils der Gewinne angegeben.** Laut Auskunft der Stadtwerke betragen diese bei Strom und Gas lediglich 4 Prozent. Ob dies tatsächlich stimmt und ob es Alternativen zu den Erhöhungen gegeben hat, können wir allerdings nicht prüfen. Eine Sichtung der Akten ist uns verwehrt, denn die EWP (Energie und Wasser Potsdam) gehört nicht direkt zur Verwaltung, sondern ist eine GmbH. **Die privatrechtliche Trägerschaft hat zur Folge, dass die Stadtwerke zu einer black box geworden sind – ein schwarzer Kasten, von dem weder die Bürger/-innen noch die überwiegende Mehrheit der Stadtverordneten wissen, was in ihm passiert.** Einsicht bekommen nur die wenigen, die über ein Aufsichtsratsmandat verfügen. Statt öffentlich und unter Mitwirkung aller politischen Mandatsträger werden Entscheidungen unter dem Deckmantel der Verschwiegenheitspflicht nur noch von einer kleinen Clique von Parteiführern gefällt, was in der Wissenschaft als **Oligarchisierung** bezeichnet wird (Oligarchie = Herrschaft einer kleinen Gruppe).

Die Top Ten der wichtigsten Gesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt

Nr.	Name	Bilanzsumme (Mio. Euro)	Personalstellen
1.	Klinikum Ernst von Bergmann GmbH (KEvB)	184	1610
2.	Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)	387	427
3.	Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	355	185
4.	PRO POTSDAM GmbH	806	79
5.	VIP Verkehrsbetrieb Potsdam (VIP)	127	354
6.	Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)	39	199
7.	GEWOBA Wohnungsverwaltung GmbH (GWVP)	73	74
8.	Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)	137	19
9.	Energie und Wasser Dienstleistungen GmbH (EWD)	1,5	88
10.	Hans-Otto Theater GmbH (HOT)	1	156

Quelle: Rangfolge basiert auf Berechnungen von Daten des Beteiligungsberichtes der Stadt Potsdam (2006); Es wurden die Unternehmen einbezogen, in denen die Stadt Potsdam die Mehrheit hält.

Das Problem ist, dass dies nicht nur die Stadtwerke betrifft, sondern dass es mittlerweile über 30 so genannter Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe gibt, die inzwischen weit mehr Mitarbeiter haben als die Stadtverwaltung selbst. Einige wie das Wohnungsunternehmen GEWOBA, der Energieversorger EWP oder die Straßenreinigung STEP sind Ihnen sicherlich bekannt, weil sie wichtige Dienste für den Bürger/die Bürgerin erbringen. Die Tabelle oben führt die wichtigsten dieser Unternehmen auf. Kapitalgesellschaften gibt es demnach nicht nur bei den großen Versorgern, sondern mit dem Hans-Otto-Theater und dem Klinikum Ernst von Bergmann auch im Kultur- und Sozialbereich. Damit sind in Potsdam alle wesentlichen Felder der kommunalen Daseinsvorsorge aus der Verwaltung ausgegliedert und in eine private Rechtsform überführt worden, was eine demokratische Kontrolle und Transparenz wesentlich erschwert.

Dies muss jedoch nicht so bleiben. Wir möchten Ihnen einen Weg aufzeigen, wie Einsicht und Mitbestimmung auch für Bürger/-innen und Politiker/-innen ohne Aufsichtsratsmandat möglich sind. Wir möchten, dass Sie selbst prüfen können, ob Sie für kommunale Leistungen zu viel zahlen oder nicht. Deshalb haben wir ein Konzept für einen partizipativen Eigenbetrieb entwickelt – unter Partizipation verstehen wir, dass Nutzer/-innen öffentlicher Einrichtungen verbindliche Entscheidungen treffen können.

Unser Ziel: Faire Preise für Strom, Gas etc.

Mit dem partizipativen Eigenbetrieb wollen wir eine Antwort auf die Frage geben, wie ein öffentlicher Anbieter seine Nutzer halten kann, auch wenn es ihm nicht möglich ist, die Preise weiter zu senken. Die Andere möchte damit Verantwortung übernehmen sowohl für die Interessen von Bürger/-innen und Nutzer/-innen als auch für den Erhalt und die Stärkung des öffentlichen Sektors. **Fairer Preis bedeutet nicht per se billiger. Aber: Sie wissen, wohin Ihr Geld fließt und können auf die Verwendung Einfluss nehmen!**

Konkret streben wir die Umsetzung folgender Ziele an:

- **Ausgleich des Demokratiedefizits:** Die Gründung kommunaler Unternehmen ist eine Gegentendenz zur Reform der Kommunalverfassung, die in den 1990er Jahren die Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten wesentlich erweitert hat. Mit dem partizipativen Eigenbetrieb soll das durch die Organisationsprivatisierung verursachte Demokratiedefizit wieder ausgeglichen werden.
- **Nutzerbindung durch Partizipation:** Die Krise der Stadtwerke wird bisher nur als ein ökonomisches Problem wahrgenommen. Wir hingegen gehen davon aus, dass die Nutzer/-innen nicht nur wegen der Preisentwicklung den Anbieter wechseln, sondern weil sie durch mangelnde Transparenz verunsichert und verärgert wurden. Wenn die Nutzer/-innen hingegen wissen, wie sich der Preis zusammensetzt und wenn sie die Politik des Anbieters mit beeinflussen können, kann das Vertrauen wieder hergestellt werden.

- **Stärkung des öffentlichen Sektors:** Bei allem Reformbedarf darf nicht vergessen werden, dass die kommunalen Stadtwerke nicht die „Täter“ oder „Gegner“ des Bürgers/der Bürgerin sind, sondern Opfer der Energieriesen von EON, EnBW, RWE, Vattenfall, die einen wesentlichen Einfluss auf Rohstoffpreise und Netzkosten haben. Ihre Gewinne sind in den letzten Jahren um Milliarden² gestiegen, während die Überschüsse bei kommunalen Anbietern rückläufig waren. Uns geht es darum, den öffentlichen Sektor vor der Übernahme durch private Unternehmen zu schützen und ihn als Förderer des Allgemeinwohls zu stärken.
- **Ausweitung der Expertise:** Durch die eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten eines Aufsichtsrates werden bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Gefahren und Chancen die Kompetenzen anderer Stadtverordneter/Stadtverordneten sowie weiterer Teile der Öffentlichkeit nicht beachtet. Durch die Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht bezieht der partizipative Eigenbetrieb bisher nicht genutzte Wissensressourcen mit ein.
- **Ökologische und soziale Ausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge.** Die ökologische Orientierung der Stadtwerke ist zu erweitern. Neben Bürgern/Bürgerinnen soll hier die Beteiligung von Umweltverbänden und sozialen Trägern Druck in Richtung einer solchen Entwicklung ausüben.

Beispiel: Umgang mit dem Bürger bei Preiserhöhungen

In unseren Diskussionen mit Vertretern der EWP und der Verwaltung wurde immer wieder darauf verwiesen, dass es doch eine ausreichende Transparenz gebe und die Preisgestaltung den Kunden erklärt wird. Mit dem nachfolgenden, realen Beispiel (bei dem wir lediglich den Namen geändert haben) wollen wir zeigen, was wir unter Transparenz verstehen und wie weit die bisherige Praxis davon entfernt ist.

Manfred M. bekam einen kleinen Schreck, als er den Brief als er den Brief der EWP öffnete: Kündigung des Stromvertrages? Beim Weiterlesen merkte er, dass es nicht ums Abschalten ging, sondern nur um eine Preiserhöhung um 22%.

Die Dame im Kundenbüro der EWP gab sich dann alle Mühe, Herr M's Fragen zu beantworten: Warum die EWP eine Preiserhöhung mit dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Entgelt begründet, obwohl sie doch selbst von diesem Entgelt profitiert. Warum dem Bürger als Inhaber der EWP nicht nachvollziehbar begründet wird, weshalb die Preise sich in dieser Größenordnung erhöhen. Warum zum 31.10. gekündigt wird, obwohl die EWP selbst auf einer Vertragslaufzeit zum 1.1. bestanden hatte. Warum der Kunde sogar selbst bereits zum 1.8. die höheren Preise „beantragen“ soll. Warum das im Kleingedruckten verschwindet. Warum der Brief in der unverschämten Form einer Anweisung des Chefs verfasst ist.

Als Herr M. dann an den Geschäftsführer der EWP geschrieben hatte, wurden seine Fragen zwar nicht beantwortet, aber er erfuhr, dass die Mitarbeiterin im Kundenzentrum einen Anpiff bekommen hatte: „Wir möchten uns nochmals dafür entschuldigen, dass sich unsere Mitarbeiter im Kundenzentrum nicht detailliert mit Ihrer Frage auseinandergesetzt haben und nehmen Ihr Schreiben als Anlass für eine zusätzliche Information.“ M. schrieb zurück: „Es

² Leprih, Uwe, 2007: Die vier großen deutschen Energieunternehmen unter der Lupe. Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis'90/Die Grünen, Saarbrücken, Hochschule für Technik und Wissenschaft des Saarlandes

war im Gegenteil so, dass sich die Mitarbeiterin sehr intensiv und detailliert auseinandergesetzt hat. Sie hat kompetent versucht, die Interessen der EWP mit meinen Irritationen in Einklang zu bringen. Dass dies nicht gelungen ist, liegt daran, dass die Positionen der EWP mit meinen Positionen inhaltlich kollidieren.“

Bei einem anschließenden Telefonat zeigte sich dasselbe Muster: In der Kundenzeitschrift war eine Telefonnummer zum Thema „Preisanpassungen“ angegeben, von der aus Herr M. erstmal rumgereicht wurde. Die Mitarbeiterin gab dann ihr Bestes, aber gegen die strukturelle Ignoranz und Intransparenz ihres Unternehmens konnte auch sie sich nicht durchsetzen: Sie konnte den rotzigen Umgang mit dem Kunden nicht ändern, nur bedauern, und sie wusste selbst nicht mehr über die Gründe für den Preisanstieg als Herr M. selbst.

Herr M. gab es dann auf und wechselte den Stromanbieter, obwohl er lieber bei „seinem eigenen“ Anbieter geblieben wäre und obwohl er die Potsdamer Stromerzeugung mit Kraft-Wärme-Kopplung gutheißt und gern als Kunde unterstützen würde. Sein neuer Stromanbieter war anfangs ein wenig teurer als die EWP. Er hat die Preise aber langsamer erhöht und hat die Preiserhöhungen immer nachvollziehbar begründet, so dass Herr M. immer noch dort Kunde ist.

Obwohl es sich nur um „ein“ Beispiel handelt, haben uns viele Bürger bestätigt, dass auch sie mit der Transparenz unzufrieden sind. Wie geht es Ihnen?

Teil II: Die Mär von einer Public Corporate Governance

Als *Corporate Governance* wird die Kontrolle eines Unternehmens durch seine Besitzer bezeichnet: In deren Auftrag soll ein Aufsichtsrat die Geschäftsführung kontrollieren. Mit der so genannten „Public“ Corporate Governance wird dieses Prinzip der Privatwirtschaft auf den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung übertragen. Von der Gründung kommunaler Unternehmen wird sich im Allgemeinen mehr Flexibilität erwartet. Dies bezieht sich sowohl auf die Anstellungen, Gehälter, Kooperationen mit anderen Unternehmen als auch auf die Aufnahme von Krediten – kurzum, es geht um mehr Wettbewerbsfähigkeit.

Auf der anderen Seite werden aber auch von den Befürwortern der Organisationsprivatisierung die Nachteile klar benannt. Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, eines der fortgeschrittensten Länder bei der Verwaltungsmodernisierung, gibt freimütig zu.

„Aber es gibt auch eine Kehrseite: ‚Atomisierung der Verwaltung‘, ‚Skelettierung der Haushalte‘ oder ‚Demokratieverlust‘ sind Schlagworte, die die Probleme charakterisieren. Private Gesellschaften lassen sich nicht von Rat und Bürgermeister steuern wie die ‚Kernverwaltung‘. Ihre wirtschaftlichen Daten finden keinen Niederschlag mehr im kommunalen Haushalt. Für die demokratisch gewählten Organe der Kommune besteht die Gefahr, dass der Überblick und mit ihm die Kontrolle verloren geht, wenn Kommunalverwaltung in privater Rechtsform stattfindet.

Dr. Fritz Behrens³

³ Das Zitat ist der Studie „Bericht über die vergleichende Untersuchung ‚Beteiligungsverwaltung‘“ entnommen, die im Jahr 2001 vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf herausgegeben wurde.

Natürlich spricht sich der Innenminister nicht gegen kommunale Unternehmen aus. Er geht, wie auch die Potsdamer Stadtverwaltung, davon aus, dass mit der Einrichtung eines so genannten Beteiligungsmanagements (eines speziellen Büros zur Betreuung der kommunalen Unternehmen) der Kontrollverlust ausgeglichen werden kann. Zudem wurde in Potsdam ein eigener Kodex verabschiedet, der die Beziehung zwischen Kommunalpolitik/Verwaltung auf der einen Seite und den Unternehmen auf der anderen regeln soll. Die Andere hat hier gegen den Widerstand des Beigeordneten für Finanzen – der bezeichnenderweise wieder auf die Verschwiegenheitspflicht des Privatrechts verwies – erreicht, dass die städtischen Aufsichtsratsmitglieder vor der Stadtverordnetenversammlung Rechenschaft ablegen müssen. Aber auch dies ist nur ein Teilerfolg, an der bestehenden Intransparenz ändert sich nichts Grundlegendes.

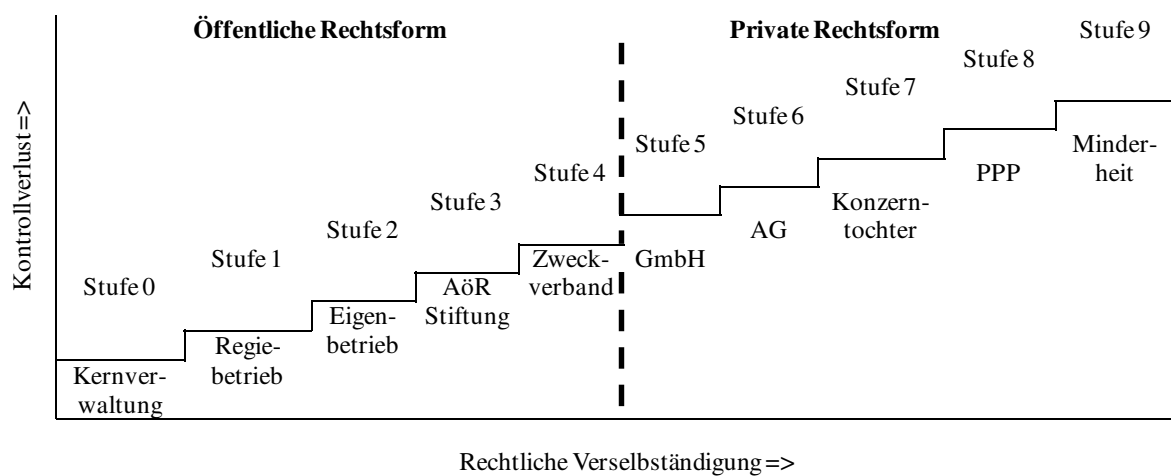
Die Steuerbarkeit von kommunalen Unternehmen ist eine Mär. Zahlreiche Argumente sprechen dagegen, dass eine Kontrolle möglich ist:

- **Isolation des Stadtverordneten/der Stadtverordneten als Aufsichtsratsmitglied.** Von ihm wird persönlich verlangt, die Geschäftsführung eines professionellen Unternehmens zu kontrollieren. Dies gilt in betriebswirtschaftlicher, juristischer und branchenpolitischer Hinsicht. Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht ist er mit dieser Aufgabe auf sich allein gestellt. Dies steht im Widerspruch zu der Erfahrung, dass sich Öffentlichkeit als ein Mittel der wirksamen demokratischen Kontrolle bewährt hat. Gerade über die Einbeziehung der gesamten Stadtverordnetenversammlung, der Medien und interessierter Bürger/-innen können Probleme erkannt werden, die der Einzelne übersieht.
- **Überforderung des städtischen Beteiligungsmanagements:** Die Befürworter einer Organisationsprivatisierung gehen davon aus, dass das Beteiligungsmanagement der Stadtverwaltung in der Lage ist, jene Probleme zu erkennen, die von den isolierten Aufsichtsratsmitgliedern nicht gesehen werden. Dies ist jedoch eine Illusion. Selbst die vom Innenminister Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Studien belegen, dass in vielen Städten – wie im Übrigen auch in Potsdam – ein Beteiligungsmanagement erst im Aufbau ist und die Verwaltungen trotz kompetenter Mitarbeiter/-innen strukturell von dieser Aufgabe überfordert sind.
- **Profitorientierung ersetzt Allgemeinwohl:** Das Privatrecht verpflichtet die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder dazu, das Wohl des Unternehmens vor alle anderen Interessen zu stellen. Der im Jahr 2007 verabschiedete Potsdamer Governance Kodex unterstreicht dies, indem er herausstellt, dass die Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem Aufsichtsrat kein Weisungsrecht ausübt. Damit wird gewährleistet, dass die Allgemeinwohlorientierung der Verwaltung durch eine Profitorientierung des Unternehmens ersetzt werden kann. Dieser Trend verschärft sich noch einmal, wenn ein privater Mitgesellschafter mit einer Renditeerwartung beteiligt ist, wie es beim Energieversorger EWP der Fall ist.
- **Automatisierung durch Privatrecht:** Selbst wenn der Aufsichtsrat Willens ist, zwischen ökonomischen und allgemeinwohlorientierten Interessen einen Ausgleich zu suchen, findet eine Verselbstständigung in Richtung einer ökonomischen Orientierung statt. Denn die Geschäftsführung verfügt über eigene Kompetenzen, sie kann

abgekoppelt von der Verwaltung arbeiten, wobei sich eine wettbewerbsorientierte Politik durchsetzt, die – wie einschlägige Studien⁴ belegen – sich nicht mehr von denen privater Unternehmen unterscheidet. Die Einflussnahme demokratisch gewählter Organe bleibt somit eine Illusion.

Die Leiter des Kontrollverlustes

Um Ihnen einen Eindruck von dem Wandel der Demokratie in Potsdam zu vermitteln, möchten wir uns einer bildlichen Darstellung bedienen. Die unten dargestellte Leiter zeigt, dass mit jeder neuen Stufe dem Stadtverordneten/der Stadtverordneten und den Bürgern/Bürgerinnen mehr Rechte und Einflussmöglichkeiten entzogen werden.



Quelle: Es handelt sich um eine Weiterentwicklung/Anpassung der Grafik über die Selbstständigkeit bei: Cronauge, Ulrich/Westermann, Georg, 2006: Kommunale Unternehmen, Berlin, Erich Schmidt Verlag, S. 72

Gilt für die Verwaltung und die öffentliche Rechtsform das Prinzip der Transparenz, basiert das Privatrecht auf der Pflicht zur Verschwiegenheit. Am häufigsten sind dabei kommunale Unternehmen in Form einer GmbH und AG. Undurchsichtiger wird es, wenn diese Unternehmen Tochterunternehmen eines städtischen Konzerns (wie Stadtwerke oder Pro Potsdam) sind. Hier ist die Stadt nicht mehr direkt beteiligt, sondern nur noch über das Hauptunternehmen und dessen Geschäftsführer. Eine weitere Kontrollverlust-Stufe ist erreicht, wenn ein privater Mitgesellschafter beteiligt ist. Bei dieser als *Public Private Partnership* zu bezeichnenden Kooperation kann ein privater Teilhaber bereits aus der Minderheitenposition sein Veto gegen eine Änderung der Preispolitik einlegen. Der Einfluss schwindet gänzlich, wenn die öffentliche Hand selbst nur mit einem Minderheitsanteil an dem Unternehmen beteiligt ist oder es verkauft wird - letzteres würde eine zehnte Stufe darstellen, da der Anbieter vollständig abgegeben wird.

⁴ Edeling, Thomas, 2003: Rollenverständnis des Managements in kommunalen Unternehmen. In: Harms, Jens/Reichard, Christoph (Hg.): Die Ökonomisierung des öffentlichen Sektors: Instrumente und Trends, Baden-Baden, S. 235-254

Auf welcher Stufe steht Potsdam?

Potsdam hat nach dem aktuellen Beteiligungsbericht (2006) 35⁵ Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen. In der unten aufgeführten Tabelle ist dargestellt, wie sich diese in aufteilen. Wir haben jedem Betrieb/Unternehmen eine Stufe zugeteilt. Sie können die Anzahl ablesen, die wir mit der Stufe des Kontrollverlustes multipliziert haben. Daraus ergibt sich der jeweilige Kontrollverlust-Index, der in seiner Summe 209 Punkte erreicht.

Zusammensetzung des Kontrollverlustes in Potsdam (2006)

Stufe	Beschreibung	Anzahl	Beispiele	Berechnung (Stufe x Anzahl)	Verlust- Index
10	Verkauf/ Übertragung an Private	1	Weisse Flotte (1999)	1 x 10	10
9	Minderheitsbeteiligung	7	Local Energy GmbH	9 x 7	63
8	Public-Private-Partnership	5	EWP	8 x 5	40
7	Konzerntochter/ Kooperation öffentlicher Träger	11	Gründerzentrum GO:IN	7 x 11	77
6	AG	0	-	6 x 0	0
5	GmbH	7	Klinikum, Stadtwerke	5 x 7	35
4	Zweckverband	1	Zweckband der Sparkassen	4 x 1	4
3	Anstalt öff. Rechts/ Stiftung	0	-	3 x 0	0
2	Eigenbetrieb	4	KIS, Stadtbeleuchtung	2 x 4	8
1	Regiebetrieb	0	-	1 x 0	0
					237

Quelle: Berechnungen basieren auf dem Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam (2006)

Der Trend zur Oligarchisierung

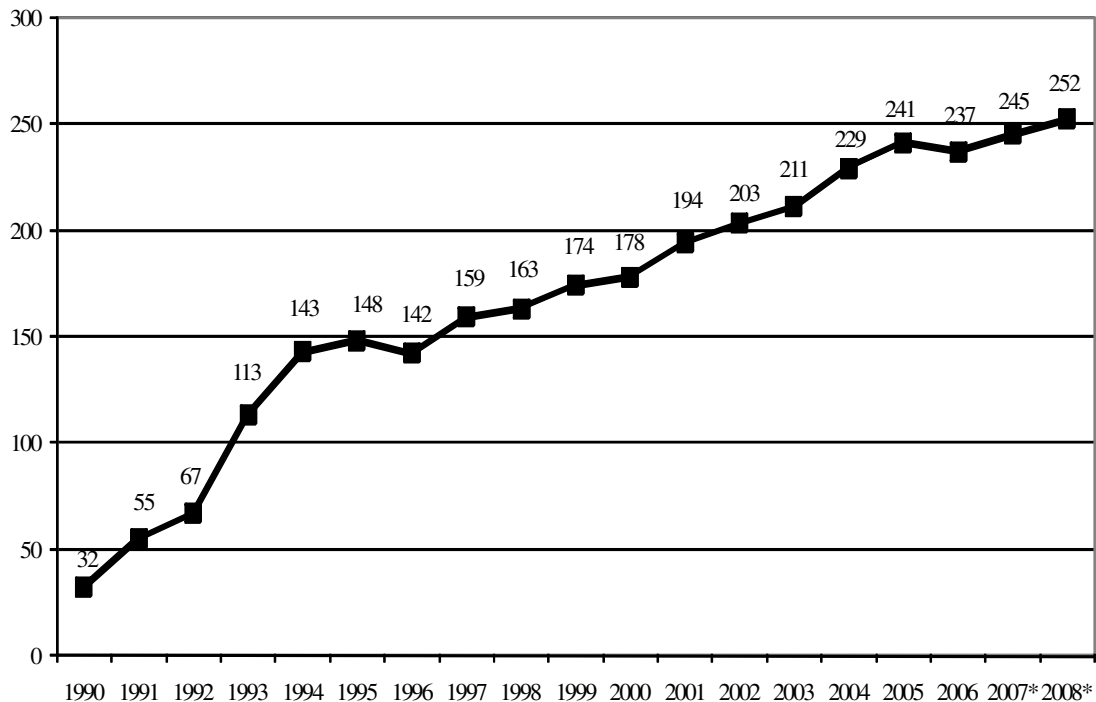
Die unten stehende Grafik zeigt, wie die Überführung kommunaler Dienstleister in private Kapitalgesellschaften zu einem zunehmenden Kontrollverlust geführt hat. Betrug der Verlust-Index im Jahr 1995 nach einer Konsolidierung in der Nachwendezeit, in der Kombinate und Volkseigene Betriebe umgewandelt wurden, 148 Punkte, sind es heute bereits 252 Punkte.⁶ In diesem Anstieg um 60 Prozent kommt die Oligarchisierung zum Ausdruck: Nur noch wenige Stadtverordnete mit Aufsichtsratsmandat haben Einblick und treffen die wesentlichen

⁵ Nicht mitgezählt wurden Gesellschaften, die sich in Auflösung befinden. Bezieht man diese mit ein beträgt die Anzahl der ausgegliederten Einheiten sogar 39.

⁶ Der Kontrollverlust-Index dient wie jeder Index lediglich der Veranschaulichung von allgemeinen Trends. Man kann die Qualität des Kontrollverlustes natürlich nie wirklich in Zahlen fassen und auch nicht verrechnen.

Entscheidungen. Die Entwicklung der Kurve steht für einen Trend gegen die Mitbestimmungsmöglichkeiten, die erst mit der brandenburgischen Kommunalverfassung eingeführt worden sind (siehe Kasten). Oder anders ausgedrückt: Durch die Organisationsprivatisierung wird Bürgerbeteiligung wirkungslos. Denn die Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge unterliegen gar nicht mehr dem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, sondern der Verschwiegenheitspflicht privatrechtlicher Unternehmen.

Kontrollverlust durch Privatisierungen in Potsdam (1990-2008)



Quelle: Berechnungen basieren auf Beteiligungsberichten der Landeshauptstadt Potsdam (1995-2006)

* Daten für 2007/2008 basieren auf Zeitungsmeldungen - Stichtag ist der 1. Juni 2008.

Derzeit findet eine weitere Verschärfung statt. Der Oberbürgermeister und der Beigeordnete für Finanzen planen, einen Stadt-Konzern zu gründen. Damit wird sich die Zahl der Tochterunternehmen unweigerlich erhöhen und der Verlust-Index weiter steigen. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass das Stadtparlament durch einen Aufsichtsrat ersetzt wird.

Bedrohte Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger/-innen

Die politische Wende der DDR war ein Anlass, die Kommunalverfassungen in der Bundesrepublik Deutschland einer grundlegenden Reform zu unterziehen. Gab es weitreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten zuvor nur in Süddeutschland, wurden diese in den 1990er Jahren auf alle Bundesländer ausgedehnt. Zu den Vorreitern gehört Brandenburg, wo die im Jahr 1993 verabschiedete Kommunalverfassung ein ganzes Stufenmodell von Partizipationsmöglichkeiten vorsieht. Dieses reicht von Informationsrechten (Recht auf Akteneinsicht, Einwohnerfragestunde, Unterrichtungspflicht etc.) über Anhörungsrechte (Einwohnerversammlung, Einwohnerfragestunde etc.) bis hin zu Instrumenten der direkten Demokratie. Mit letzteren sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemeint, mit denen die Einwohner nach Sammlung eines entsprechenden Unterschriftenquorums anstelle des Stadtparlamentes selbst Entscheidungen treffen können. In Potsdam wurde z.B. 1998 auf diesem Weg Oberbürgermeister Horst Gramlich abgewählt.

Darüber hinaus wurden in Ergänzung zu den rechtlich festgeschriebenen Partizipationsformen freiwillige Formen der Bürgerbeteiligung eingeführt. Zu ihnen gehören Veranstaltungen der Lokalen Agenda 21, das Stadtforum oder auch der jüngst durchgeführte Bürgerhaushalt. Alles in allem hat der Bürger/die Bürgerin eine beachtliche Macht erhalten. Diese wird ihm/ihr nun durch die Ausgliederung von kommunalen Dienstleistungen entzogen. Denn die Mitwirkungsmöglichkeiten gelten nur gegenüber der unmittelbaren Verwaltung - Transparenz und Partizipation enden an der Pforte des kommunalen Unternehmens!

Teil III: Modernes Management setzt auf Bürgerkontrolle

Die umfassende Umwandlung kommunaler Dienstleister in privatrechtliche Gesellschaften (GmbHs, AGs etc.) hat, wie an der Kurve des Kontrollverlust-Index abzulesen ist, ihren Ursprung in den 1990er Jahren. Potsdam war (und ist) wie viele Städte in Deutschland mit zwei Herausforderungen konfrontiert: Zum einen hatte man mit einer zunehmenden Krise der Kommunalfinanzen zu kämpfen: Wachsende Schulden engten den Handlungsspielraum der Städte ein. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsprivatisierung durch Gründung kommunaler Unternehmen als eine Alternative zur materiellen Privatisierung, also zum Komplettverkauf öffentlichen Eigentums, gesehen. Zum anderen hat die Liberalisierung auf dem Energiesektor den Trend zu Ausgliederungen verschärft – was im Übrigen auch für andere deregulierte Branchen gilt: Mit flexiblen kommunalen Unternehmen sollte die öffentliche Hand auf dem freien Markt gegenüber privaten Anbietern konkurrenzfähig sein.

Kurzfristig war dieser Weg durchaus erfolgreich: Zum befürchteten „Sterben der Stadtwerke“ ist es vorerst nicht gekommen. Auch konnten die kommunalen Unternehmen mit verbesserten Serviceleistungen den steigenden Ansprüchen der Nutzer/-innen entgegen kommen. **Mit der Erhöhung der Preise und der Diskussion über die Ursachen erwies sich die Intransparenz der privaten Rechtsform allerdings als Hindernis:** In den lokalen Medien war nicht selten zu lesen, dass die Potsdamer Versorger zu den teuersten im ganzen Bundesgebiet gehören. Schlagzeilen über verlorene Kunden überschlugen sich als Ausdruck einer allgemeinen Verunsicherung. Die Reaktion der etablierten Parteien war in diesem

Moment fatal. Während die einen ohne Rücksicht auf die gestiegenen Rohstoffpreise ein Einfrieren der Tarife forderten, riefen andere zum Wechsel des Anbieters auf.

Diese Krise zeigt, dass in dem verschärften Wettbewerb Nutzer/-innen nicht mehr allein über Preisvorteile gehalten werden können. **Eine Strategie, die allein auf einen Preiswettbewerb setzt, verschärft die Probleme statt sie zu bekämpfen. Denn kommunale Unternehmen arbeiten zu anderen Konditionen als die Marktriesen.** Mit den Gewinnen werden meist noch andere allgemeinwohlorientierte Leistungen quersubventioniert. In Potsdam unterstützt auf diese Weise z.B. der Energieversorger EWP den VIP-Nahverkehrsbetrieb und die Bäderbetriebe, wodurch eine Senkung von Preisen nur begrenzt möglich ist. Aus diesem Grund muss eine Nutzerbindung mit anderen Mitteln hergestellt werden. Ein Schlüssel ist die Ausweitung der Transparenz und die Schaffung von weitreichenden Mitbestimmungsmöglichkeiten. Denn wenn die Nutzer/-innen wissen, wohin ihr Geld fließt und sie auf verschiedenen Wegen Einfluss nehmen können, wird die Identifikation mit dem Anbieter steigen und die Bereitschaft zum Wechseln abnehmen.

Ein Umdenken in diese Richtung ist dringend erforderlich. Derzeit befindet sich der Energiemarkt im Umbruch und einige Studien⁷ gehen davon aus, dass sich die Zahl der Anbieter von mehreren hundert auf wenige dutzend reduzieren wird.

Was ist ein partizipativer Eigenbetrieb?

Wie bereits an der Leiter des Kontrollverlustes zu sehen war, steht es der Kommune vom Prinzip her frei, in welcher Form sie ihre Dienstleistungen anbietet. Es zeigt sich, dass die GmbHs und AGs nicht geeignet sind, zeitgemäßen Ansprüchen nach Transparenz und Mitsprache nachzukommen. Ausgehend von einer Analyse verschiedener Rechtsformen hat Die Andere ein eigenes Modell entwickelt, den partizipativen Eigenbetrieb, der eine Weiterentwicklung des klassischen kommunalen Betriebes darstellt. Worum handelt es sich konkret?

Der partizipative Eigenbetrieb ist die zeitgemäße Antwort auf die Liberalisierung des Strommarktes und den sich verschärfenden Wettbewerb. Er vereint die ökonomischen Vorteile eines privatrechtlichen Unternehmens mit den demokratischen Rechten auf Transparenz und Mitsprache. So gibt es weiterhin ein professionelles Management und eine betriebswirtschaftliche Buchführung, die ein flexibles, marktorientiertes Handeln ermöglichen. Der Eigenbetrieb profitiert auch weiterhin von Steuervorteilen durch Quersubventionierung. Auf der anderen Seite ist eine demokratische Kontrolle möglich, da ein Eigenbetrieb unter die öffentliche Rechtsform fällt.

Gegenüber einem herkömmlichen Eigenbetrieb verfügt die von der Wählergruppe Die Andere vorgeschlagene partizipative Variante über eine ganze Reihe von Instrumenten, die ein direktes Eingreifen des Nutzes/der Nutzerin erlauben. Aber natürlich soll niemand überfordert oder sogar zur Beteiligung gezwungen werden. Der zu erbringende Aufwand ist variabel und

⁷ Dies ist u.a. nachzulesen in: Schmittberger, Günter/Steinbeck, Klaus-Dieter, 2008: Marktliberalisierung Strom und Gas – Konsequenzen für technische Services, Berlin, T.A. Cook Consultants

kann je nach Interesse vom Nutzer/von der Nutzerin selbst bestimmt werden. Auch für die Stadtverordneten ist dieser Ansatz von Vorteil: Die Bilanzen und Wirtschaftspläne sind jederzeit einsehbar und können in einem breiten Kreis diskutiert werden, was die Einbeziehung zusätzlichen Fachwissens ermöglicht.

Bei der Transparenz und Mitsprache geht es vom Prinzip her darum, die bisherigen Partizipationsmöglichkeiten der lokalen Demokratie auf den Bereich der kommunalen Dienstleistungsbetriebe zu übertragen. Die Wege der Einflussnahme sind den Nutzern/Nutzerinnen zum größten Teil bereits durch die Kommunalverfassung und andere Verfahren der Bürgerbeteiligung bekannt. Eine Orientierung ist schnell möglich.

Folgendes ist vorgesehen:

- Einsicht in die Preiskalkulation
- Nutzerreferendum zu strategischen Fragen
- Runder Werkstisch zur Kontrolle der Betriebsleitung
- Direktverteilung der Sponsorengelder

Unser Modell wurde exemplarisch für den Energieversorger EWP erarbeitet, eine Tochter der Stadtwerke Potsdam GmbH, die das kommunale Unternehmen mit den höchsten Gewinnen ist. An ihr ist Eon.edis als privater Gesellschafter mit 35% beteiligt. Die Umwandlung in einen partizipativen Eigenbetrieb erfordert neben einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Trennung vom Mitgesellschafter. Hierfür sind verschiedene Wege denkbar.

Die Einführung eines partizipativen Eigenbetriebes lohnt sich auch für andere Bereiche, insbesondere dort, wo Gebühren und Beiträge gezahlt werden müssen. Hier ist die Skepsis oft groß und die Bürger/-innen haben ein Interesse daran zu wissen, wohin ihr Geld fließt bzw. sie wollen auf dessen Verwendung Einfluss nehmen. Aus diesem Grund wäre eine beteiligungsorientierte Unternehmensführung auch bei den anderen Tochterunternehmen der Stadtwerke sinnvoll: dem Müllentsorger STEP, den Verkehrsbetrieben VIP, den Schwimmbädern am Brauhausberg und am Stern. Weiterhin empfehlen sich die kommunalen Wohnungsunternehmen für eine Mitwirkung von Mietern/Mieterinnen. Die unter dem Dach der Pro Potsdam zusammengeschlossenen Unternehmen tätigen jährlich Millionen Euro an Investitionen. Eine Mitbestimmung könnte prüfen, ob die Prioritäten richtig gesetzt werden und die Gelder für den vorgegebenen Zweck ausgegeben werden.

Natürlich sollen nicht alle Beteiligungsgesellschaften in eine neue Form überführt werden. Es gibt durchaus Bereiche wie bei Institutionen der Wirtschaftsförderung, wo eine Kooperation mit Privaten Vorteile haben kann. Darüber hinaus können alle Bereiche der Daseinsvorsorge profitieren, wenn sie mehr Transparenz ermöglichen.

Rechnen Sie den Preis nach!

Viele fragen sich, wie Strom- und Gaspreise sich zusammensetzen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Erhöhungen ins Haus stehen. Wie kommen sie zustande? Sind sie gerechtfertigt oder wird der Bürger/die Bürgerin unnötig zur Kasse gebeten?

Die bisherigen Versuche, für Transparenz zu sorgen, hatten nur einen mäßigen Erfolg. Zwar gibt es inzwischen vage Angaben zur Zusammensetzung, auch werden in der Regel die Preisanhebungen begründet. Vielen Nutzern/Nutzerinnen reicht dies jedoch nicht. Sie wollen selbst nachrechnen, wie sich ein Anstieg des Einkaufspreises beim Gas, aus dem im Heizkraftwerk Strom erzeugt wird, auf den eigenen Bezugspreis niederschlägt. **Wir sprechen davon, dass für den Verbraucher/die Verbraucherin eine Preisänderung Eins-zu-Eins nachvollziehbar sein muss. Nur so können das beschädigte Vertrauen wieder hergestellt und eine langfristige Bindung gewährleistet werden.**

Zur Umsetzung dieses Ziels bietet der partizipative Eigenbetrieb eine Einsicht in die Preiskalkulation. Dies geschieht in Begleitung von kundigem Fachpersonal – Stadtverordnete des Vertrauens können dabei einbezogen werden. Bei größerer Nachfrage ist auch die Durchführung von Workshops denkbar, bei denen Gruppen von interessierten Nutzern/Nutzerinnen sich gemeinsam mit der Preisthematik beschäftigen.

Keine Angst vor der Konkurrenz: Grundsätzlich besteht keine Gefahr, dass andere mit diesen Informationen dem Betrieb schaden könnten. Die offen gelegten Informationen stellen für einen über das übliche Branchenwissen verfügenden Konkurrenten keine Neuigkeiten dar. Im Gegenteil: Würde eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben sein, würden sogar bundesweit die Preise sinken.

Nutzerreferendum zu strategischen Entscheidungen

Es gibt immer wieder grundlegende Fragen, über die bisher hinter den verschlossenen Türen des Aufsichtsrates entschieden wurde: Soll Atomstrom eingekauft werden, wenn die eigenen Kapazitäten nicht reichen? Wie weit soll der Ökostromsektor ausgebaut werden? Und wird ein Sozialtarif für besonders Bedürftige eingeführt?

Beim partizipativen Eigenbetrieb können die Nutzer/-innen eine Entscheidung selbst herbeiführen. Der Weg dazu ist einfach und bekannt: Wie bei einem Bürgerentscheid sind hierzu Unterschriften zu sammeln, wozu auch das Internet genutzt werden kann. Zur Diskussion der Fragestellung und ggf. zur Ausarbeitung von Alternativvorschlägen empfiehlt sich die Durchführung von Versammlungen und Workshops bzw. die Einrichtung entsprechender Online-Plattformen.

Generell sind zwei Arten von Referenden möglich:

- a) Die Abstimmung über eine konkrete, mit „ja „ oder „nein“ zu beantwortende Frage**
- b) Die Hierarchisierung von mehreren Alternativen**

Zur Zulassung eines Nutzerreferendums ist ein bestimmtes Quorum notwendig. Es soll bewusst niedrig, unterhalb der sonst üblichen Schwelle für kommunale Bürgerentscheide gehalten werden. Das Gleiche gilt für das zur Anerkennung der Abstimmung notwendige Quorum. Mit den niedrigen Hürden soll zur Partizipation angeregt werden. Auf diese Weise entwickelt der partizipative Eigenbetrieb eine Selbstverwaltungsqualität. Die Ergebnisse der Abstimmung sind vom Prinzip her verbindlich. Nur wenn eine begründete Gefahr für die Existenz des Betriebes besteht, kann von der Werksleitung Einspruch erhoben werden. In diesem Fall muss unter Einbeziehung des Runden Werkstisches (Werksausschuss) ein Kompromissvorschlag verhandelt werden, der durch eine Befragung zu qualifizieren ist.

Generell ist es so, dass jeder Anschluss über eine Stimme verfügt. Damit werden bewusst Großabnehmer und Kleinverbraucher gleichgestellt. Denn das Nutzerreferendum ist vor allem ein Instrument, um die Einflussmöglichkeiten einzelner Bürger/Bürgerinnen auszuweiten, die anders als große Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, ihren Strompreis mit dem Energieanbieter auszuhandeln.

Ein Referendum kann auch durch den Runden Werkstisch initiiert werden, wenn zukunftsrelevante Fragen mit den Nutzern/Nutzerinnen abzustimmen sind. **Grundsätzlich ist auch ein Referendum über die Senkung von Strom- oder Gaspreisen zulässig. Wie bei Referenden üblich, muss dazu ein detaillierter Finanzierungsvorschlag vorgelegt werden.** Damit soll ein Verantwortungsbewusstsein für den allgemeinwohlorientierten Betrieb gefördert und die Möglichkeit gegeben werden, durch einen gegenseitigen Diskussionsprozess zwischen Leitung und Nutzern/Nutzerinnen einen konsensorientierten Vorschlag (Hierarchisierung von Alternativen) zu erarbeiten.

Ein Blick in die Zukunft: Biogas statt Atomkraft

Brigitte B. hat in der Zeitung gelesen, dass der Runde Werkstisch des Potsdamer Energieversorgers über den Bezug von Atomstrom nachdenkt, um den Bedarf an zusätzlich benötigten Strommengen decken zu können. Sie ist darüber nicht begeistert. Sie hatte sich schon immer gegen diese Art der Energie ausgesprochen, zudem sieht sie nicht ein, warum sie mit ihrer Stromrechnung die Aktionäre von Großkonzernen fördern soll. Da ist es ihr schon lieber, das Geld bleibt in Potsdam und wird zum Wohl der Allgemeinheit ausgegeben. Aber wie kann sie dies verhindern? Und welchen Vorschlag kann sie stattdessen unterbreiten? Als sie auf der Homepage des Betriebes nach Informationen sucht, erfährt sie von der Möglichkeit eines Nutzer-Referendums. Zusammen mit einem Freund, der bei einem Umweltverband tätig ist, entwickelt sie den Vorschlag, den Klärschlamm der Abwässer zu nutzen, um daraus Biogas für die Stromproduktion zu gewinnen. Auf der Betriebs-Homepage füllen sie ein Formular aus, mit dem eine entsprechende Studie durchgeführt werden soll. Auch die Zeitungen berichten über dieses Thema, was zur Folge hat, dass sich immer mehr Nutzer/-innen im Internet registrieren. Bald ist das notwendige Unterschriftenquorum erreicht. Die

Abstimmung kann beginnen. Diese ist überaus erfolgreich, denn inzwischen ist der Runde Werkstisch selbst von dem Vorhaben überzeugt. Die Studie wird in Auftrag gegeben und schon ein Jahr später beginnt man auf dem Gelände des Klärwerkes mit der Errichtung einer Biogas-Turbine. Brigitte B. und ihr Freund sind zufrieden. Der Werksleiter ist es übrigens auch, konnte er doch neulich von seinem Bundesverband den Nachhaltigkeitspreis entgegen nehmen.

Runder Werkstisch: Damit auch die Öko- und Sozialbilanz stimmt!

Beim partizipativen Eigenbetrieb wird die Geschäftsführung (Werksleitung) durch den Runden Werkstisch (Werksausschuss) wirtschaftlich kontrolliert. Es geht also darum, sich mit den Bilanzen des Betriebes auseinanderzusetzen und sich ein umfassendes Bild über den Erfolg, die Risiken und Verluste der wirtschaftlichen Tätigkeit des Dienstleisters zu verschaffen. Damit übernimmt der Werkstisch die Funktion, die mit der eines Aufsichtsrates vergleichbar ist.

Allerdings weist der Runde Werkstisch gegenüber einem herkömmlichen Aufsichtsrat entscheidende Vorteile auf:

- Seine Mitglieder sind nicht isoliert, die Bilanzen sind jedem (auch den nicht im Werksausschuss vertretenen) Stadtverordneten zugänglich, wodurch die Kontrollfunktion und die Mobilisierung von zusätzlichem Fachwissen gestärkt werden.
- Im Werksausschuss soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ökonomischen Interessen auf der einen Seite und sozialer und ökologischer Verantwortung auf der anderen Seite gefunden werden. Aus diesem Grund gehören ihm nicht nur Vertreter aller Fraktionen/Gruppen der Stadtverordnetenversammlung an, sondern auch Repräsentanten gemeinnütziger Gruppen wie Umweltinitiativen, Wohlfahrtsverbände und Beschäftigtenvertreter/-innen.

Konkret setzt sich der Werkstisch wie folgt zusammen: Zwischen Stadtverordneten, Beschäftigtenvertreter/-innen und sozialen/ökologischen Gruppen werden die Sitze zu jeweils einem Drittel aufgeteilt. Dabei verfügt der Werksausschuss über so viele Sitze, dass jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Nach den Beschäftigten wird das letzte Drittel durch die Nutzer/-innen bestimmt. Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten/Kandidatinnen liegt bei gesellschaftlichen Gruppen aus dem Sozial-, Ökologie- und Verbraucherschutzbereich.⁸

Zusammensetzung:

- 1/3 Delegierte der Stadtverordnetenversammlung (mind. 1 Mitglied je Fraktion)
- 1/3 Beschäftigtenvertreter/-innen
- 1/3 Kooperationspartner: Umweltverbände, Sozialträger, Verbraucherzentrale (mind. 1 Mitglied je Partner)

⁸ Nach der gültigen Gemeindeordnung dürfen Vertreter/-innen der Beschäftigten und sachkundige Einwohner zusammen maximal nur 50 Prozent der Ausschuss-Mitglieder stellen. Wir halten eine weitreichendere Regelung für notwendig und weichen an dieser Stelle bewusst vom rechtlichen Rahmen ab.

Verteilen Sie die „Sponsorengelder“ selbst!

Unternehmen, die größere Gewinne erwirtschaften, können es sich leisten, Geld für Werbung und Sponsoring auszugeben. In Ostdeutschland sind kommunale Unternehmen sogar mit zu den wichtigsten Sponsoren überhaupt geworden. Auch die Energie und Wasser Potsdam GmbH fördert Einrichtungen und Initiativen. Wie viel jeder bekommt und wie das Geld verteilt wird, ist jedoch unklar, was in der Öffentlichkeit zu wilden Spekulationen führt. Anstelle eines Imagegewinns leidet der Ruf des Unternehmens. Genau dies ist bei einer Umwandlung in einen partizipativen Eigenbetrieb anders. **Der Fördertopf wird offen gelegt, die Nutzer/-innen (deren Geld es schließlich ist) entscheiden selbst über die Verteilung, und zwar ohne großen Aufwand: Mit dem Erhalt der Stromrechnung bekommen Sie Ihren Stimmzettel.** Sie müssen dann nur noch das zu fördernde Projekt und die Sparte ankreuzen. Eine Übersicht über die Vergabe der Gelder wird im Internet sowie in der Nutzerzeitschrift des Betriebes veröffentlicht.

Der Vorteil einer solchen Direktverteilung liegt darin, dass jedes Projekt eine Förderung erhält. Mit jedem Kreuz auf der Vorschlagsliste nehmen Sie eine Überweisung vor – prozentual zu den erhaltenen Stimmen werden den Projekten anschließend Gelder zugewiesen. **Dies sorgt nicht nur für Transparenz, mit der allgemeinwohlorientierten Förderung können auch neue Nutzer/-innen gewonnen werden. Anders als beim herkömmlichen Sponsoring werden die Antragsteller zu Multiplikatoren:** Um eine möglichst große Unterstützung zu erhalten, werden Fußballfans, Umweltinitiativen, Kirchen etc. ihre Anhänger/-innen mobilisieren und auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Eigenbetriebes hinweisen. Jeder Nutzer/jede Nutzerin wird zu einem Botschafter des gemeinnützigen Betriebes – eine Wirkung, die bisherige Werbestrategien nicht erreichen.

Die Förderung von Projekten ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die eine weitestgehende Kontrolle erfordert. Aus diesem Grund wird das Sponsoringverfahren durch den Runden Werkstisch begleitet. Dieser erstellt zusammen mit der Geschäftsführung die Kriterien zur Aufnahme in die Abstimmungslisten und zur Begrenzung von Projektvorschlägen. Auch können Untertöpfe für Soziales, Ökologie etc. eingeführt werden. Damit wird verhindert, dass das Verfahren von Lobbygruppen dominiert werden kann.

Noch ein Blick in die Zukunft: Lang lebe der SV Babelsberg 03!

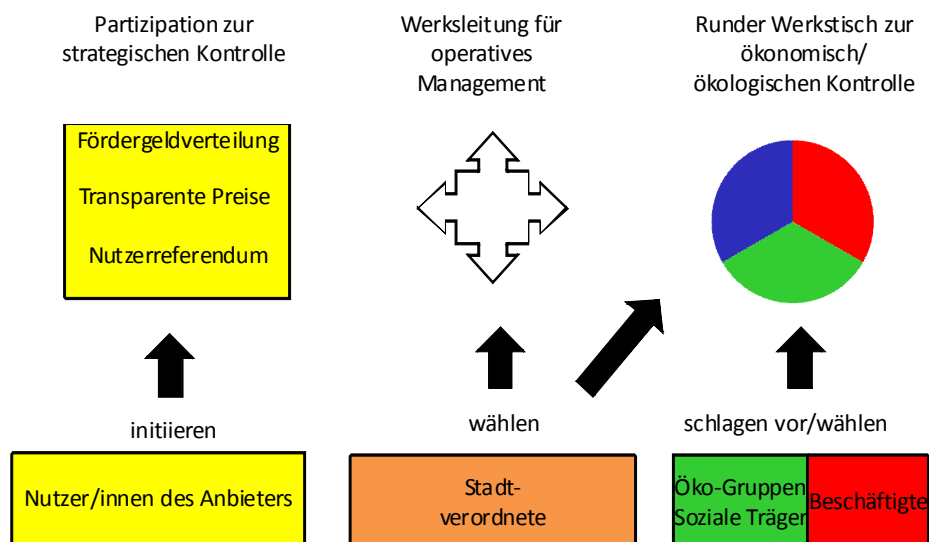
Karl R. ist ein moderner Papa, er nimmt seine Tochter Lisa überall mit hin. Auch jeden zweiten Sonntag zu den Heimspielen des SV Babelsberg 03. Lisa freut sich auf die gemeinsamen Unternehmungen. Und anders als ihr Vater ist sie auch dann begeistert, wenn ihr Club mal wieder verliert. Dies liegt an der tollen Kinderbetreuung, die eine Zuschauerinitiative kostenlos organisiert. Dies war nicht immer so. Vor ein paar Monaten stand die Initiative vor dem Aus, das Zelt war durch einen Sturm kaputt gegangen und es fehlte an Geld für die Reparatur. Vater und Tochter waren ratlos. Doch dann fiel Karl seine Stromrechnung ein. „Was willst du denn mit dem Fetzen?“, fragte Rudi aus Fan-Block C, als ihm Karl die Rechnung unter die Nase hielt. „Mit der nächsten kommt eine Liste mit Projektvorschlägen“, kündigte Karl an. Darauf habe er auch die Kinderbetreuung im Stadion eingetragen – jetzt müsse man nur noch genug Unterstützer gewinnen. Rudi fand die Idee

dufte und innerhalb von 15 Minuten war der ganze Block informiert. Einige der Kumpels hatten schon aus Verdruss den Anbieter gewechselt. Inzwischen zahlten manche von ihnen dort schon das Gleiche wie früher. Die Abwägung fiel nicht schwer, geschlossen traten 200 Fans dem partizipativen Eigenbetrieb bei. Seitdem ist die Kinderbetreuung kein Problem mehr. Nicht nur wegen des neuen Zeltes, sondern auch, weil Rudi und Karl eine Schicht übernommen haben. Lang lebe der SVB 03!

Der partizipative Eigenbetrieb im Überblick

Wir haben Ihnen verschiedene Partizipationsmöglichkeiten vorgestellt. Eine Orientierung zu finden ist ganz einfach, wie der Blick auf das Organigramm zeigt. Nutzer/-innen, Stadtverordnete und gesellschaftliche Gruppen teilen sich die strategische und ökonomisch/ökologische Kontrolle.

Der partizipative Eigenbetrieb im Überblick



3

Die Nutzer/-innen können sich über die Fördergeldverteilung, die Einsicht in die Preiskalkulation und das Nutzerreferendum beteiligen. Die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung ist es, den Werksleiter als Geschäftsführer zu wählen. Im Runden Werkstisch sind neben den Politikern/Politikerinnen auch Beschäftigte und Mitglieder gesellschaftlicher Gruppen vertreten. Diese werden von den Nutzer/-innen unmittelbar gewählt.⁹

⁹ Die Direktwahl ist derzeit rechtlich noch nicht möglich. Vielmehr wäre es die Stadtverordnetenversammlung, die auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Bürger/-innen in den Runden Werkstisch (Werksausschuss) wählt.

Teil IV: Umsetzungsstrategie. Die Macht der Nutzer/innen

Das von uns vorgestellte Modell für faire Preise erfordert ein Umdenken der Kommunalpolitik. Zur Umwandlung des Energie- und Wasserversorgers EWP und anderer kommunaler Unternehmen bedarf es einer breiten Unterstützung in Politik und Bürgerschaft. Die Argumente für den Wandel liegen auf der Hand: Die Organisationsprivatisierung mit ihrer Intransparenz und der Tendenz zur Oligarchisierung hat zu einem erheblichen Demokratiedefizit geführt. Weiterhin haben wir gezeigt, dass auch aus ökonomischer Sicht das GmbH-Modell überholt ist, weil es ihm nicht mehr ausreichend gelingt, das Vertrauen der Nutzer/-innen zu gewinnen. Als drittes Argument kann angeführt werden, dass auch ökologische und soziale Gruppen einbezogen werden müssen, damit der Blick auf die Gemeinwohlorientierung nicht verloren geht. Sie wie auch die erweiterten Mitsprachemöglichkeiten sorgen für eine Ausweitung der Expertise: Nicht mehr isolierte Stadtverordnete sind mit der Beratung betraut, sondern ein weiter Kreis von Politikern/Politikerinnen, Nutzern/Nutzerinnen und gesellschaftlichen Gruppen.

Unter Anführung dieser offensichtlichen Vorteile setzen wir darauf, dass sich unsere Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung sowie die Leitungen der betroffenen Unternehmen der Diskussion stellen und einer Öffnung den Weg ebnen werden. Letzteres wird jedoch nicht ohne einen gewissen Druck passieren. Innovationen, die einen ernsthaften Wandel erfordern, haben es immer schwer. Nur wenn die Entscheidungsträger spüren, dass der Vorschlag zu fairen Preisen von vielen unterstützt wird, sind Fortschritte möglich. Die Andere wird das Modell voran bringen. Wir wollen die Kommunalwahl 2008 nutzen, um unseren Vorschlag bekannt zu machen und weitere Unterstützer/-innen zu gewinnen. Erste Gespräche mit verschiedenen Bürgern/Bürgerinnen haben ein großes Interesse angezeigt. Nach der Wahl werden wir dann mit den anderen Fraktionen in Verhandlungen treten. Dabei wollen wir jetzt bereits klar stellen, dass wir eine rein konsultative Partizipation, bei der die Nutzer/innen weiterhin die Abhängigen bleiben und gegenüber dem Betrieb und der Stadtverordnetenversammlung als Bittsteller auftreten, ablehnen. Uns geht es darum, dass Sie neue Rechte bekommen und keine leeren Versprechungen!

Neben dieser parteipolitischen Auseinandersetzung ist darauf hinzuweisen, dass Sie mit ihrer Macht als Nutzer/in öffentlicher Einrichtungen ebenfalls etwas bewegen können. Bereits 7.000 Nutzer haben dem Energieversorger den Rücken gekehrt. Dies ist verständlich, aber bedauerlich. Denn im partizipativen Eigenbetrieb könnten Sie mit Ihrer Kritik Einfluss nehmen. Eine Möglichkeit, Druck aufzubauen, könnte darin bestehen, die Beitrittsabsichten derjenigen zu sammeln, die gekündigt haben bzw. noch nie Nutzer/in der EWP waren. Sammeln wir dieses Potenzial, schließen wir uns zusammen. Ein solcher Schritt kann natürlich nicht von einer Partei oder Wählergruppe unternommen werden, sondern er geht im besten Fall von einer Initiative verschiedenster Gruppen und Kreise aus. Stellen Sie sich eine Stelle vor, die die Beitrittsformulare von tausenden neuen Nutzern/Nutzerinnen verwaltet. Dies ist ein Potenzial, mit dem Sie verhandeln können. Angesichts eines solchen Angebots wird so mancher Geschäftsführer/manche Geschäftsführerin zu einem Umdenken bereit sein. Eine solche Initiative könnte natürlich auch einen Bürgerentscheid vorbereiten. Die

Umwandlung einer kommunalen GmbH in einen partizipativen Eigenbetrieb wird dann von allen wahlberechtigten Bürgern/Bürgerinnen Potsdams beschlossen.

Gleich welchen Weg wir nehmen müssen: Die Partizipation der Nutzer/-innen liegt im Geist der Zeit. Der partizipative Eigenbetrieb ist eine Neuheit, die im Trend liegt: Eine Mitwirkung von Nutzer/-innen wurde bereits andernorts erprobt. So haben unlängst in Aachen im Rahmen einer Planungszelle 100 per Zufall ausgewählte Bürger/-innen den Entwurf für eine neue Abfallgebührensatzung erarbeitet, die sowohl ökologischen als auch sozialen Ansprüchen gerecht werden soll. Im französischen Poitiers und in unserer Partnerstadt Bobigny gibt es eine weitreichende Mitsprache von Mietern/Mieterinnen bei der öffentlichen Anstalt für Sozialwohnungen. Die Nutzer/-innen können vom Quartier bis zur Geschäftsleitung in Beiräten mitwirken, die über ein Investitionsbudget von mehreren 100.000 Euro entscheiden. Im spanischen Puente Genil sind kommunale Unternehmen Bestandteil des Bürgerhaushaltes, bei dem nach dem Vorbild der brasilianischen Stadt Porto Alegre ebenfalls Investitionsprojekte hierarchisiert werden. In der spanischen Stadt hat man bereits verstanden, dass Modernisierung eine größere Wirkung entfalten kann, wenn sie an einen Partizipationsprozess gekoppelt ist.

Die Andere hat bereits verschiedene Anfragen aus anderen Städten bekommen und wurde auch zu Fachkonferenzen im Ausland eingeladen. Nachdem in den 1990er Jahren eine Demokratisierung der Verwaltung vorgenommen wurde, steht dies nun für die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe an. Wie bereits heute die Mitwirkung von Bürgern/Bürgerinnen in der Kommunalpolitik zum Alltag gehört, wird dies in ein paar Jahren bei den kommunalen Versorgern – wenn sie auf dem Markt bestehen wollen - nicht mehr wegzudenken sein. Potsdam hat die Chance, auf diesem Gebiet Vorreiter zu sein. Nutzen wir sie!

Eine unverbindliche „Kundendemokratie“ ist abzulehnen!

Wir haben in dieser Broschüre ausdrücklich nicht das Wort „Kunde“ benutzt. Verwaltungsmodernisierer haben diesen Begriff eingeführt, weil der Bürger/die Bürgerin Dienstleistungen in einer Qualität erhalten soll, wie sie auch private Unternehmen bieten. Dies ist durchaus zu begrüßen, allerdings gibt es auch eine Kehrseite: Wer als Kunde wenig Geld hat, bekommt nichts. Dies sehen wir anders: Tarife müssen sozial gestaltet sein und wer Kleinverbraucher/in ist, für den/die muss trotzdem eine Grundversorgung sichergestellt werden. Um diese Verantwortung zum Ausdruck zu bringen, sprechen wir bewusst vom Nutzer/von der Nutzerin öffentlicher Einrichtungen. Mit dem Begriff wollen wir uns darüber hinaus von einer so genannten „Kundendemokratie“ absetzen. Jeder/jede kennt die Gewinnspiele, wo einem beim Ausfüllen eines Fragebogens alles Mögliche versprochen wird. Umfassendere Verfahren bestehen aus einem Kundenbeirat oder Kundenparlament, bei denen Anregungen gegeben werden können. Allerdings bleiben diese unverbindlich, die letzte Entscheidung bleibt bei der Geschäftsführung. Mit einer Einflussnahme, Kontrolle oder Offenlegung der Preiskalkulation hat dies nichts zu tun. Basierend auf diesem Prinzip haben auch die Verkehrsbetriebe und andere kommunale Unternehmen Beteiligungen durchgeführt. Zu einer größeren Bindung hat dies nicht geführt. Denn wenn man das Vertrauen der

Nutzer/innen gewinnen will, dann dürfen sie nicht als Bittsteller behandelt werden. Aneignung und Verantwortungsübernahme finden dann statt, wenn die Macht real geteilt wird und es klare Rechte der Mitsprache gibt. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, sind faire Preise möglich. Aus diesem Grund darf die Partizipation nicht auf der niedrigen Stufe der „Kundendemokratie“ stehen bleiben. Die Andere wird sich nur auf Verfahren einlassen, die eine neue Qualität der Mitsprache darstellen.

ANHANG

Oft gestellte Fragen (FAQs)

Kann mit einem Nutzerreferendum die Erhöhung der Strompreise rückgängig gemacht werden? Grundsätzlich ist auch ein Referendum über die Senkung von Strom- oder Gaspreisen möglich. Wie bei Referenden üblich, muss zur Abstimmung ein detaillierter Gegenfinanzierungsvorschlag vorgelegt werden. Damit soll ein Verantwortungsbewusstsein für den allgemeinwohlorientierten Betrieb gefördert werden, aber auch die Möglichkeit, durch einen gegenseitigen Lernprozess von Leitung und Nutzern einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, der den unterschiedlichen Interessenslagen gerecht wird.

Ist ein partizipativer Eigenbetrieb rechtlich legal? Der partizipative Eigenbetrieb stellt eine Weiterentwicklung des bereits existierenden kommunalen Eigenbetriebes dar. Durch die Anbindung an die öffentliche Rechtsform ist grundsätzlich mehr Transparenz möglich. Sowohl die vorgeschlagenen Partizipationsmöglichkeiten als auch der erweiterte Werksausschuss gehen mit den Gesetzen konform. Bei der Umwandlung des Energieversorgers EWP muss zuvor eine Trennung vom privaten Mitgesellschafter erfolgen. Hierfür sind verschiedene Wege denkbar.

Transparenz und Schutz vor Konkurrenz – Ist das nicht ein Widerspruch? Grundsätzlich besteht keine Gefahr, dass andere mit diesen Informationen dem Betrieb schaden könnten. Die offen gelegten Informationen stellen für einen über das übliche Branchenwissen verfügenden Konkurrenten keine Neuigkeiten dar. Im Gegenteil: Würde eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben sein, würden sogar bundesweit die Preise sinken.

Stellt die Partizipation nicht eine Überforderung für den Nutzer/die Nutzerin dar, die letztlich mehr lästig ist als sie nützt? Der partizipative Eigenbetrieb bietet eine ganze Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten. Für viele ist es wichtig, Preisentwicklungen nachzurechnen. Wer darüber hinaus an einer Mitwirkung interessiert ist, kann sich bei Nutzerreferenden engagieren oder einfach den Fragebogen zu den Sponsorengeldern ausfüllen, der mit der Stromrechnung zugeschickt wird. Das alles ist natürlich auch im Internet möglich. Der für die Partizipation zu erbringende Aufwand ist variabel und kann vom Nutzer/von der Nutzerin je nach Interesse selbst bestimmt werden.

Sollen alle kommunalen Unternehmen in einen partizipativen Eigenbetrieb überführt werden? Die Einführung eines partizipativen Eigenbetriebes lohnt sich für Bereiche, in denen Gebühren und Beiträge erhoben werden. Hier ist die Skepsis oft groß und die Bürger/-innen haben das Bedürfnis zu wissen, wohin ihre Gelder fließen. Demnach eignen sich neben dem Energie- und Wasserversorger EWP auch der Müllentsorger STEP, die Verkehrsbetriebe VIP und die Schwimmbäder am Brauhausberg und am Stern. Weiterhin empfehlen sich die kommunalen Wohnungsunternehmen für eine Mitwirkung von Mietern/Mieterinnen.

Natürlich sollen nicht alle Beteiligungsgesellschaften in eine neue Form überführt werden. Es gibt durchaus Bereiche, wo eine Kooperation mit Privaten wie bei Institutionen der Wirtschaftsförderung Sinn machen kann.

Sind die Beschäftigten gegenüber einer GmbH/AG im Nachteil?

Bei einem partizipativen Eigenbetrieb sind die Beschäftigten im Runden Werkstisch (Werksausschuss) vertreten. Dies ist übrigens bei vielen konventionellen Eigenbetrieben bereits heute der Fall. Gegenüber einer GmbH/AG genießen die Beschäftigten die Vorteile des öffentlichen Rechts. Dies drückt sich u.a. in einem besseren Kündigungsschutz sowie anderen Leistungen aus, die für ein sichereres Arbeitsverhältnis sorgen.

Glossar

Kommunales Unternehmen: Ist ein Anbieter in einer privaten Rechtsform (GmbH, AG etc.), der im Besitz der Kommune ist. Sie kann entweder alleiniger Besitzer oder an dem Unternehmen mehrheitlich beteiligt sein. Auch eine Minderheitenbeteiligung ist möglich. Beispiele für kommunale Unternehmen in Potsdam sind die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), das Wohnungsunternehmen GEWOBA und die Straßenreinigung STEP.

Eigenbetrieb/partizipativer Eigenbetrieb: Der Eigenbetrieb ist keine eigenständige Rechtsperson, sondern ist mit gewissen eigenen Befugnissen an die Verwaltung angegliedert. Es ist eine Organisationsform, die unter das öffentliche Recht fällt. Transparenz und Partizipation können somit ermöglicht werden, wenn dazu ein politischer Wille besteht. Ist dies der Fall, sprechen wir von einem partizipativen Eigenbetrieb. Es handelt sich um ein neues, von uns entwickeltes Modell, das u.a. eine Einsicht in die Preiskalkulation, ein Nutzerreferendum, eine Direktverteilung von Sponsorengeldern etc. vorsieht.

Corporate Governance/Public Corporate Governance: Als *Corporate Governance* wird die Kontrolle eines Unternehmens durch seine Besitzer (stakeholder) bezeichnet: In ihrem Auftrag soll ein Aufsichtsrat die Geschäftsführung kontrollieren. Mit der so genannten „Public“ Corporate Governance wird dieses Prinzip der Privatwirtschaft auf den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung übertragen. In einem kommunalen Unternehmen gibt es deshalb oft einen Aufsichtsrat. Seine Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung entsandt. Darüber hinaus können Beschäftigtenvertreter und auch Vertreter anderer Unternehmen in dem Gremium vertreten sein, wenn sie einen Anteil am kommunalen Unternehmen halten. Über die Spielregeln der Public Corporate Governance hat die Stadtverordnetenversammlung einen eigenen Kodex verabschiedet. Er kann auf der Homepage der Landeshauptstadt herunter geladen werden (www.potsdam.de/...).

Beteiligungsmanagement: Eine Abteilung in der Stadtverwaltung, von der aus die kommunalen Unternehmen kontrolliert und begleitet werden sollen. Wichtigste Publikation ist der jährlich erscheinende Beteiligungsbericht.

Beteiligungsbericht: In diesem, laut Kommunalverfassung dem Bürger/der Bürgerin öffentlich zugänglich zu machenden Dokument sind die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der kommunalen Eigenbetriebe und Unternehmen zu finden.

Daseinsvorsorge: Die kommunale Daseinsvorsorge umfasst die grundsätzlichen Leistungen, die die Kommunalverwaltung zur Förderung des Allgemeinwohls unternimmt. Hierzu gehören Kindertagesstätten, Bibliotheken, Theater, aber auch öffentliche Beleuchtung, Nahverkehr und Energieversorgung etc.

Wer ist Die Andere?

Die Andere ist keine Partei, sondern eine Wählergruppe unabhängiger Bürgerinnen, Einzelpersonen und politischer Aktivist:innen. Wir engagieren uns für eine basisdemokratische, sozial gerechte und ökologisch ausgerichtete Gesellschaft. Die Andere verfügt über freundschaftliche Verbindungen zu Ausländerinitiativen (Flüchtlingsrat, Initiative für Begegnung), Umweltverbänden (BUND, IG Babelsberger Park), Studierendengruppen (AStA), Bürgerrechtsorganisationen

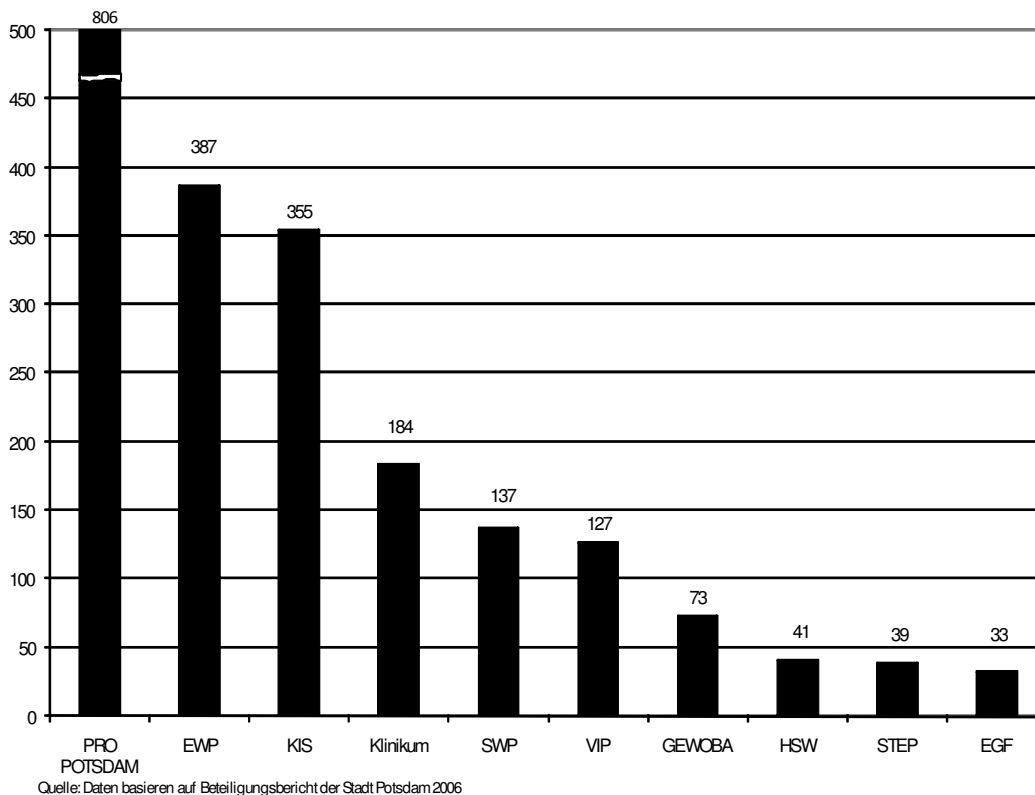
(Initiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte gegenüber der Polizei, Kampagne gegen Wehrpflicht), Mieterinnen- und Stadtteilinitiativen sowie alternativen Wohnprojekten. Unsere Mitglieder arbeiten in vielen dieser außerparlamentarischen Gruppen aktiv mit. Viele Anfragen, Anträge und Akteneinsichtstermine gehen auf Anregungen aus diesem Spektrum zurück. Wir sind uns im Klaren darüber, dass die wichtigsten Veränderungen nicht in Parlamenten oder Gemeindevertretungen umgesetzt werden, sondern in der Gesellschaft und ihren Eigentums- und Produktionsverhältnissen. Das lässt sich weder durch Wahlen noch durch Wahlboykotte durchsetzen. Allerdings kann der Zugang zu Informationen und Strukturen für außerparlamentarische Initiativen genutzt werden und eine breite Öffentlichkeit für politische Alternativen und Visionen geschaffen werden. Wir betreiben eine visionäre Politik, die wir durch konkrete Projektvorschläge untermauern. Beispiele sind der Nulltarif für den öffentlichen Nahverkehr, faire Preise für Strom und Gas, innenstadtnahe Unterbringung von Asylsuchenden etc.

Wir verbreiten keine Wahlprogramme, an die wir uns später nicht mehr halten, sondern legen zum Ende der Wahlperiode eine Bilanz unserer Arbeit vor. Daran möchten wir gemessen werden. Die Prinzipien, die wir nach außen vertreten, gelten für uns auch intern: Unsere Stadtverordneten geben ihr Mandat jährlich an eine Nachrückerin weiter. Wir möchten auf diese Weise mehr Interessierte mit den Abläufen im Stadthaus vertraut machen, unsere Mandatsträgerinnen vor Verschleiß- und Anpassungsprozessen schützen und verhindern, dass Berufspolitikerinnen und Karrierestreben unsere Politik bestimmen.

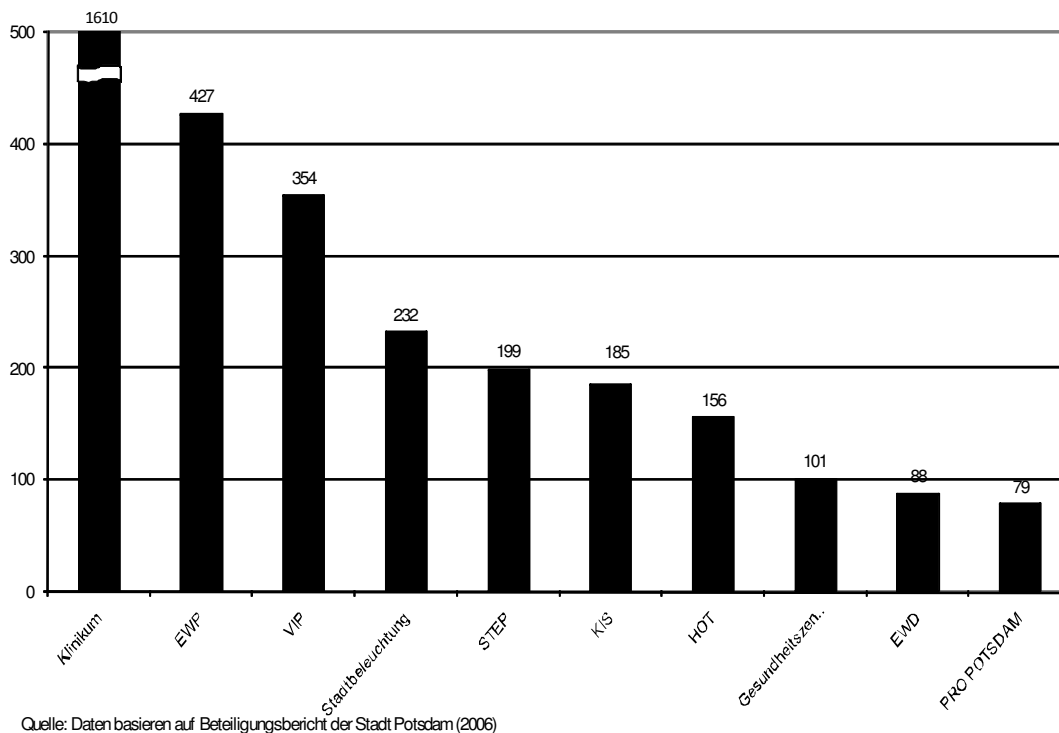
Die Stadtverordneten, die auf unseren Listen gewählt werden, spenden ihre monatliche Aufwandsentschädigung an die Wählergruppe, die damit außerparlamentarische Initiativen organisiert und unterstützt.

Statistiken zu den Top Ten der kommunalen Unternehmen in Potsdam

Top Ten Bilanz (Mio. Euro)



Top Ten Personal (2006)



KONTAKT

Carsten Herzberg

Tätig am:
Centre Marc Bloch
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin
Deutschland

Mail: cherzberg@web.de
Tel. (mobil): +49(0)17 66 77 23 668

Ansprechpartner für Österreich (bis Dezember 2008)

Dr. Wolfram Meyerhöfer

Tätig am:
Institut für Didaktik der Mathematik - österr. Kompetenzzentrum für
Mathematikdidaktik
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
(Klagenfurt-Wien-Graz) (IFF)
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Sterneckstraße 15
9010 Klagenfurt

Mail: meyerhof@math.uni-potsdam.de

Kontakt und weitere Infos zur Wählergruppe

Lutz Boede, Geschäftsführer
Gregor Schliepe, Stadtverordneter

Wählergruppe Die Andere
Fraktionsbüro in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

E-Mail: kontakt@fraktion-die-andere.de
Tel.: 0331 – 289 31 79
Fax. 0331 – 289 31 78

Web. www.fraktion-die-andere.de
Web: www.kommunalwahl-potsdam.de